

# Inhalt

*Inhalt I*

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>7</b>
1.1 Themenfindung .....	7
1.2 Begriff und Entwicklung von Nebenerwerbsbetrieben.....	8
1.3 Voraussetzungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft .....	9
1.3.1 Standorteinflüsse.....	11
1.3.1.1 Natürliche Standortbedingungen: .....	11
1.3.1.2 Wirtschaftliche Standortbedingungen: .....	12
1.3.2 Betriebliche Voraussetzungen .....	17
1.3.3 Persönliche Voraussetzungen .....	22
<b>2 Rinder zur Milchproduktion oder als Masttiere .....</b>	<b>25</b>
2.1 Milchproduktion .....	26
2.1.1 Selbstvermarktung .....	26
2.1.1.1 Begriffserklärung .....	26
2.1.1.2 Begründung.....	27
2.1.2 Lieferung an Molkerei.....	27
2.1.3 Deckungsbeitragsberechnung .....	28
2.2 Masttiere .....	29
2.2.1 Selbstaufzucht.....	30
2.2.1.1 Einstellerproduktion.....	30
2.2.1.2 Jungrinder-Erzeugung .....	31
2.2.1.3 Ausmast im eigenen Betrieb.....	31
2.2.2 Zukaufen und Mästen.....	32
2.2.3 Deckungsbeitragsberechnung .....	32
2.2.3.1 Selbstaufzucht.....	33
2.2.3.2 Zukaufen und Mästen.....	34
<b>3 Ziegen zur Milchproduktion oder als Masttiere .....</b>	<b>35</b>
3.1 Milchproduktion .....	36

---

3.1.1	Selbstvermarktung .....	37
3.1.2	Lieferung an Molkerei.....	37
3.1.3	Deckungsbeitragsberechnung.....	38
3.1.3.1	Lieferung an Molkerei.....	39
3.1.3.2	Selbstvermarktung .....	40
3.2	<i>Masttiere</i> .....	41
3.2.1	Selbstaufzucht .....	41
3.2.2	Deckungsbeitragsberechnung.....	42
<b>4</b>	<b>Schafe zur Milchproduktion oder als Masttiere .....</b>	<b>44</b>
4.1	<i>Milchproduktion</i> .....	45
4.1.1	Selbstvermarktung .....	47
4.1.2	Deckungsbeitragsberechnung.....	47
4.1.2.1	Selbstvermarktung .....	47
4.1.2.2	Lieferung an Molkerei.....	49
4.2	<i>Masttiere</i> .....	50
4.2.1	Selbstaufzucht .....	51
4.2.2	Deckungsbeitragsberechnung.....	51
<b>5</b>	<b>Verpachtung</b> .....	<b>53</b>
5.1	<i>Unterschied Pacht – Miete</i> .....	54
5.2	<i>Pachtzins</i> .....	56
5.3	<i>Steuern und Gebühren</i> .....	56
5.3.1	Einkommensteuer .....	57
5.3.1.1	Einkommensteuerwirksamkeit des Pachtzinses .....	57
5.3.1.2	Veräußerungsgewinn/Aufgabegewinn.....	58
5.3.2	Umsatzsteuer.....	59
5.3.3	Ermittlung der Vertragsgebühren .....	61
5.3.4	Gewinnermittlung .....	64
<b>6</b>	<b>Entscheidungsfindung</b> .....	<b>66</b>
6.1	<i>Lexikographische Entscheidung</i> .....	67
6.2	<i>Gewichtungsentscheidung</i> .....	67
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>69</b>
	<b>Selbstständigkeitserklärung</b> .....	<b>71</b>

---

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklungsperspektiven von Nebenerwerbsbetrieben ..... 9

Abbildung 2: Einflussfaktoren auf Organisation und Produktintensität landwirtschaftlicher Betriebe..... 10

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Wirkung der Standort- und betriebsspezifischen Verhältnisse.....	21
Tabelle 2: Deckungsbeitragsberechnung Kuhmilch an Molkerei Liefern.....	29
Tabelle 3: Deckungsbeitragsberechnung Rinder Selbstaufzucht.....	33
Tabelle 4: Deckungsbeitragsberechnung Einstellerproduktion .....	34
Tabelle 5: Deckungsbeitragsberechnung Ziegenmilch zur Molkerei.....	39
Tabelle 6: Deckungsbeitragsberechnung Ziegenmilch Selbstvermarktung.....	40
Tabelle 7: Deckungsbeitragsberechnung Fleischziegen.....	43
Tabelle 8: Deckungsbeitragsberechnung Schafkäse Selbstvermarktung .....	48
Tabelle 9: Deckungsbeitragsberechnung Schafmilch an Molkerei Liefern.....	49
Tabelle 10: Deckungsbeitragsberechnung Schafmast .....	51
Tabelle 11: Arten von Pachtverträgen .....	63
Tabelle 12: Wertetabelle für die Entscheidungsregeln .....	66
Tabelle 13: Lexikographische Auswertung .....	67
Tabelle 14: Gewichtungsauswertung .....	67

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- Forst- und Wasserwirtschaft
BMLUF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
DB	Deckungsbeitrag
EStG	Einkommensteuergesetz
GVE	Großvieheinheit
LG	Lebendgewicht
MRG	Mietrechtsgesetz
SG	Schlachtgewicht
ZPO	Zivilprozessordnung



# 1 Einleitung

## 1.1 Themenfindung

Es wird in absehbarer Zeit der elterliche Hof übernommen. Diese Arbeit soll Aufschluss darüber geben wie die Bewirtschaftung in Zukunft gestaltet werden soll. Es gibt mehrere Möglichkeiten über die zukünftige Gestaltung der Bewirtschaftungsform. In der Vergangenheit wurde der Betrieb als Nebenerwerb geführt. Dies bedeutet, mein Vater ging einer hauptberuflichen Beschäftigung nach, und meine Mutter führte den Betrieb. Aufgrund der Betriebsgröße wird es auch in Zukunft eine Nutzung im Nebenerwerb geben. Dies ist die erste entscheidende Rahmenbedingung zur weiteren Nutzungsform. Da die zukünftige Gewinnerzielung mit niedrigen Investitionskosten verbunden sein muss, wird als zweites Entscheidungskriterium eine optimale Ausnutzung und Verwendung der bestehenden Maschinen und Gebäude ausschlaggebend sein. Das dritte Kriterium wird in den von meiner Ehefrau mir vorstellbaren Bewirtschaftungsformen abgewogen. Die von uns in Betracht gezogenen Varianten beinhalten Rinderhaltung, Schafhaltung und Ziegenhaltung. Bei jeder dieser drei Formen wird die Milchviehhaltung und sowie die Haltung von Masttieren untersucht, wobei bei der Milchviehhaltung jeweils die Selbstvermarktung sowie die Lieferung zur Molkerei untersucht wird. In der Vergangenheit wurde der Betrieb mit Milchkühen bewirtschaftet, was bedeutet, dass es nur zu diesem Thema eigene Erfahrungswerte gibt, und diese auch in die Arbeit einfließen werden. Die Erarbeitung der anderen Bewirtschaftungsformen, basiert in dieser Arbeit ausschließlich auf Gesprächen mit Landwirten die in den jeweiligen Gebieten bereits Erfahrungen aufweisen können und aus Fachliteratur.

Des Weiteren nehmen wir an dass der Maschinenaufwand sowie der Zeitaufwand bei der Bewirtschaftung der Flächen bei allen Bewirtschaftungsformen der Gleiche ist, da es sich immer um die gleiche Bewirtschaftungsfläche handelt. Diese Werte werden in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt. Aufgrund der Betriebsgröße mit einer Landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 10ha wird die Anzahl der Nutztiere durch Berechnung der GVE (Großvieheinheiten) errechnet. Es wird von einem Durchschnittswert von 1,5 GVE / ha ausgegangen.

## 1.2 Begriff und Entwicklung von Nebenerwerbsbetrieben

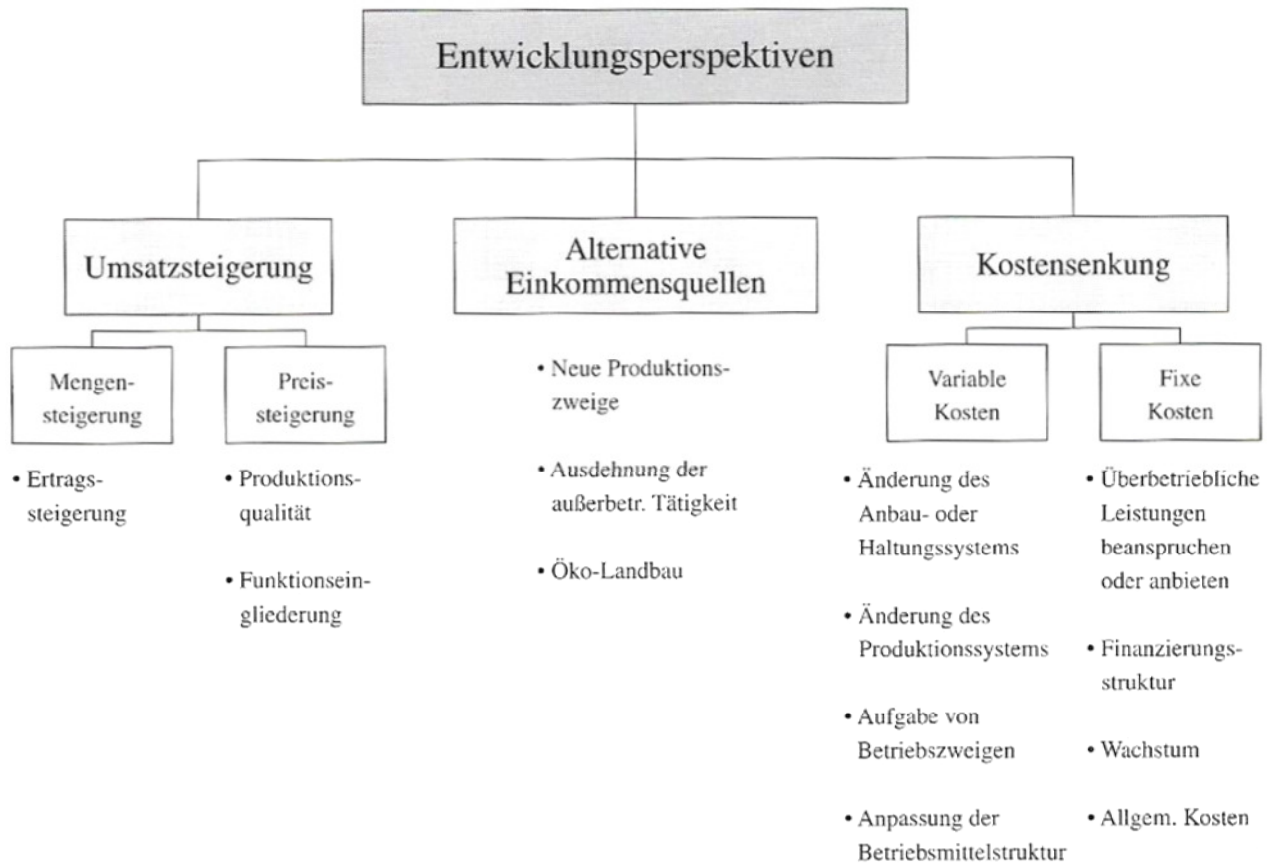
Für den Begriff der Nebenerwerbslandwirtschaft gibt es in der Literatur keine eindeutige Definition. Sie kann als Erwerbsform, bei der die Landwirte neben dem landwirtschaftlichen Erwerb mindestens einem weiteren nicht landwirtschaftlichen Erwerb nachgehen, beschrieben werden. Nach der neuen sozialökonomischen Abgrenzung von 1997 werden Nebenerwerbsbetriebe von Haupterwerbsbetrieben anhand der Kriterien des Erwerbseinkommens und des Umfangs der Erwerbstätigkeit abgegrenzt. Eine Unterteilung der Haupterwerbsbetriebe nach Vollerwerb und Zuerwerb erfolgt nicht mehr. Haupterwerbsbetriebe sind demnach alle Betriebe mit 1,5 und mehr Arbeitskräften je Betrieb oder 0,75 bis unter 1,5 Arbeitskräften je Betrieb und mit einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50%. Alle übrigen Betriebe werden als Nebenerwerbsbetriebe klassifiziert.<sup>1</sup> Um zu verhindern, dass Haupterwerbsbetriebe in Jahren mit starken Gewinnschwankungen dem Nebenerwerb zugeordnet werden, wird als betriebliches Einkommen nicht der effektiv erzielte Gewinn herangezogen. Stattdessen wird mit Hilfe der Standarddeckungsbeiträge und unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen festen Spezial- und Gemeinkosten, ein standardisierter Gewinn ermittelt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> (BMELF 2002a, 2001)

<sup>2</sup> (BMELF 2001b, 2001)





**Abbildung 1: Entwicklungsperspektiven von Nebenerwerbsbetrieben (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)**

### 1.3 Voraussetzungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft

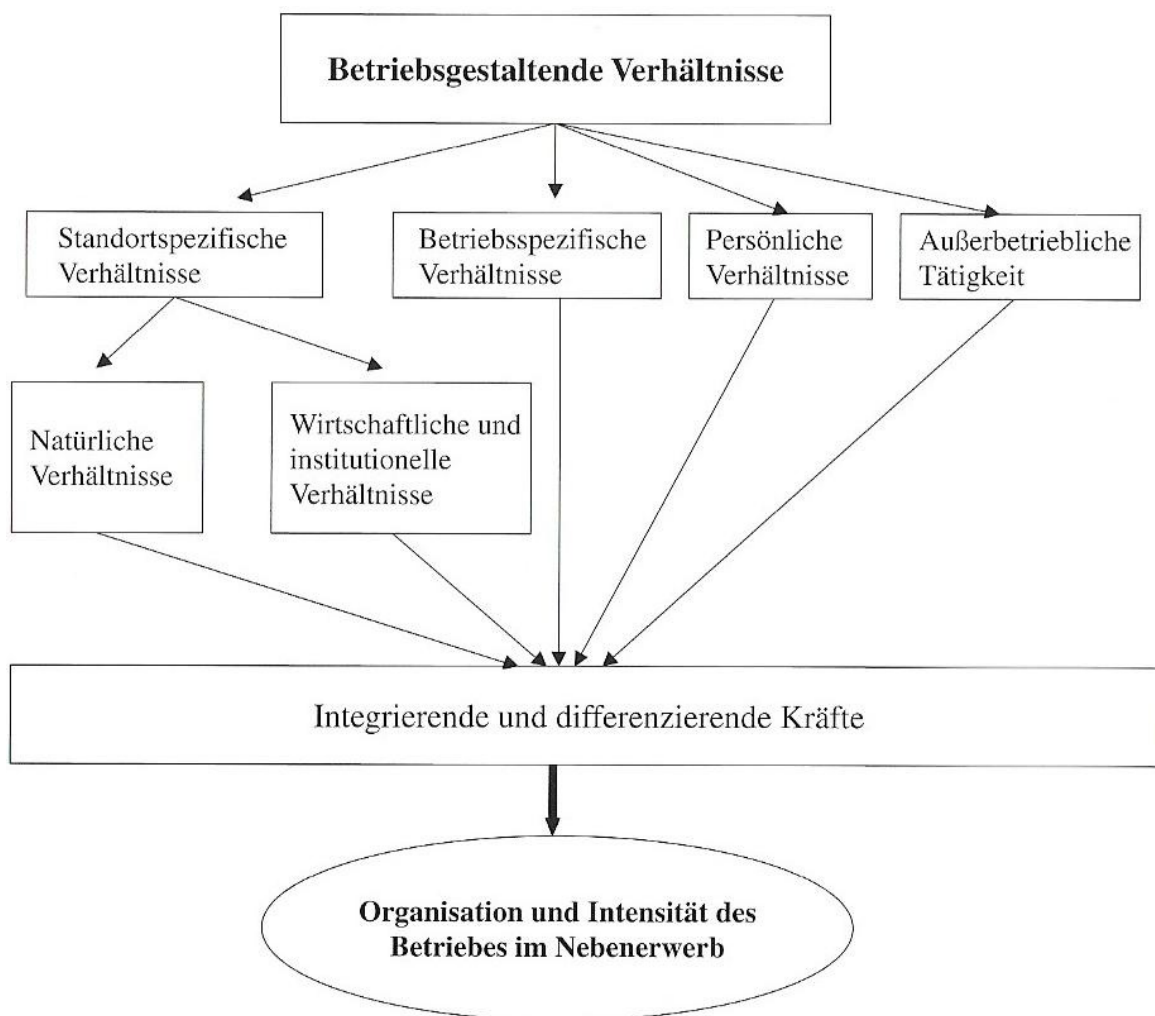
Die Landwirtschaft beinhaltet im weitesten Sinne alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, die zur Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Stoffe dienen bzw. diese durch Veredlung in höherwertige Produkte umwandeln. Besondere Merkmale der landwirtschaftlichen Produktion sind ihre Naturgebundenheit, der organische Charakter der Produkterzeugung, sind daneben saisonale Erzeugungsrhythmen und die Tatsache, dass Boden Standort und Produktionsmittel gleichermaßen ist. Bestimmte betriebsgestaltende Faktoren prägen landwirtschaftliche Unternehmen besonders.

Hierzu zählen:

- natürliche Standortverhältnisse,
- wirtschaftliche Verhältnisse,
- integrierende und differenzierende Kräfte

- betriebspezifische Verhältnisse.<sup>3</sup>

Ein landwirtschaftlicher Betrieb im Nebenerwerb muss nicht nur die betriebsgestaltenden Faktoren berücksichtigen, die auf den Betrieb einwirken, sondern diese zusätzlich auch noch mit der außerbetrieblichen Tätigkeit in Einklang bringen. Aus den vielfältigen Kombinationen, die durch die unterschiedlichen Standorteinflüsse und die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen entstehen, erklärt sich auch das vielfältige Erscheinungsbild der Betriebe und ihre unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen.<sup>4</sup>



**Abbildung 2: Einflussfaktoren auf Organisation und Produktintensität landwirtschaftlicher Betriebe (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)**

<sup>3</sup> (Wöhrmann & Brandes, 1971)

<sup>4</sup> (Rieder, 1991)

### 1.3.1 Standorteinflüsse

Die natürlichen Standorteinflüsse sind je nach Lage des Betriebs unterschiedlich und schränken die Produktionsmöglichkeiten und den individuellen Entscheidungsspielraum landwirtschaftlicher Unternehmer an erster Stelle ein.<sup>5</sup>

#### 1.3.1.1 *Natürliche Standortbedingungen:*

- Klima (Höhenlage, Niederschläge, Temperaturen, Vegetationsdauer),
- Bodenqualität.
- Topographie,
- Bewirtschaftungsauflagen/Schutzflächen,
- natürliche Attraktivität,
- Umweltqualität.

Durch Boden- und Klimaverhältnisse werden die Produktionsstruktur und der Produktionsablauf landwirtschaftlicher Unternehmen wesentlich geprägt. Diese beiden Parameter sind insbesondere Bestimmungsfaktoren für

- die Auswahl der Kulturarten (z. B. Sonderkulturen),
- das Fruchtartenverhältnis (Fruchtfolge),
- die Qualität und Quantität der landwirtschaftlichen Produktion (Erträge und Leistungen),
- Grünland- bzw. Ackerflächenanteile.
- den Einsatz technischer Hilfsmittel (insbesondere Maschinen und Geräte; Mechanisierbarkeit generell).

Natürliche Standortverhältnisse bestimmen deutlich stärker als in anderen Branchen den Rahmen der Produktionsmöglichkeiten in den landwirtschaftlichen Unternehmen, schränken andererseits aber auch den individuellen Entscheidungsspielraum landwirtschaftlicher Unternehmer deutlich ein.

Während die natürlichen Standorteinflüsse kaum veränderbar sind, können die wirtschaftlichen im Laufe der Zeit variieren. Um Entscheidungen treffen zu können, müssen sowohl

---

<sup>5</sup> (Doluschitz, Unternehmensführung in der Landwirtschaft, 1997)

die Vergangenheit, die momentane Situation als auch mögliche künftige Entwicklungen betrachtet und mitberücksichtigt werden.<sup>6</sup>

### **1.3.1.2 Wirtschaftliche Standortbedingungen:**

- Produkt- und Faktorpreise,
- Marktentfernung.
- Vermarktungspotential,
- Konkurrenzgrad auf den Märkten,
- Bevölkerungsdichte,
- Qualitätsansprüche,
- Steuerrecht, Gewerberecht, Handwerksordnung,
- Zinsniveau,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Kommunikationsinfrastruktur.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht nur Bestimmungsfaktoren für landwirtschaftliche Unternehmen, sondern auch für Unternehmen anderer Branchen. Deshalb bestehen in diesem Bereich geringere Unterschiede zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen. Im weitesten Sinne kann man zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die

- volkswirtschaftliche Entwicklung,
- agrarpolitischen Rahmenbedingungen,
- äußere und innere Verkehrslage,
- technischen Entwicklungen und den
- institutionellen Rahmen

zählen.

Auch das inner- und außerlandwirtschaftliche Lohnniveau sind Faktoren, die seitens der Volkswirtschaft auf die Landwirtschaft, insbesondere die Nebenerwerbslandwirtschaft, einwirken. I.d.R. beeinflussen hohe Lohnniveaus außerhalb der Landwirtschaft das Lohnniveau in der Landwirtschaft dahingehend, dass nur schwer zu dem dort niedrigeren Lohnniveau qualifizierte Arbeitskräfte zu finden sind.

---

<sup>6</sup> (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)

Durch die volkswirtschaftliche Entwicklung wird die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen beeinflusst. In Phasen günstiger Wirtschaftslagen und einem hohen Wohlstandsniveau geht die Nachfrage in Richtung höherwertiger Produkte, in rezessiven Phasen werden weniger stark verarbeitete, kostengünstigere Produkte nachgefragt. Die landwirtschaftliche Produktion ist also über die Nachfrage nach ihren Produkten deutlich von der Einkommenselastizität beeinflusst. Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist auch das Angebot an Produktionsfaktoren anzusprechen; in diesem Zusammenhang ist die hier vorliegende hohe Angebotselastizität zu erwähnen.

Durch die allgemeine Entwicklung der Volkswirtschaft wird auch der Preis für den Faktor Boden bestimmt, der - wie bereits erwähnt - in der Landwirtschaft nicht nur Standort sondern insbesondere Produktionsfaktor ist. Die inner- und insbesondere die außerlandwirtschaftliche Nachfrage sind maßgebliche Faktoren für die Preisgestaltung (Kauf- und Pachtpreise) beim Produktionsfaktor Boden.

Die zunehmende Konzentration auf den Bezugs- und Absatzmärkten der im Durchschnitt kleinstrukturierten Landwirtschaft zählt ebenso zu denjenigen Faktoren, die von außen auf die landwirtschaftliche Produktion einwirken. Schließlich ist die volkswirtschaftliche Entwicklung mitverantwortlich an der agrarischen Überproduktion, die man in verschiedenen Bereichen findet. Agrarpolitische Maßnahmen legen in weiten Bereichen die Rahmenbedingungen für den unternehmerischen Spielraum fest. Maßnahmen aus dieser Gruppe sind insbesondere

- die allgemeine Landeskultur zur Erhaltung, Verbesserung und Mehrung des Bodens, wie z. B. Flussregulierungen, Neulandgewinnung etc.,
- die Förderung der Produktionstechnik, wie z. B. Versuchsstationen und Forschungsanstalten etc.,
- die Erleichterung der Anpassung der Landwirtschaft an die volkswirtschaftliche Entwicklung, wie z. B. das Landwirtschaftsanpassungsgesetz, einzelbetriebliche Investitionsförderprogramme etc.,
- die Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse durch Maßnahmen der Agrarpreispolitik, durch steuerliche Maßnahmen und durch Subventionen etc.,
- Maßnahmen zur Regulierung der Märkte, wie z. B. Flächenstilllegungsangebote, Angebotskontingentierungen, Zölle, Abschöpfungen etc.

Die äußere und innere Verkehrslage haben traditionell eine große Bedeutung für die Gestaltung landwirtschaftlicher Unternehmen und die Struktur deren Produktion. Heute

kommt der inneren Verkehrslage im Rahmen der kostenorientierten Landwirtschaft zunehmend eine wichtige Bedeutung zu. Die äußere Verkehrslage stellt die Entfernung eines landwirtschaftlichen Betriebes von und zu seinen Bezugs- und Absatzmärkten dar. Je weiter die Wege zu den Bezugs- bzw. Absatzmärkten sind, desto höher sind die Transportkosten, wodurch für die marktnahen Betriebe eine so genannte Lagerente entsteht. Dies spielte bis vor einigen Jahren in Bezug auf die Betriebsgestaltung eine große Rolle, hat heute aufgrund moderner Lebensmittelverarbeitung und effizienter Transportmittel allerdings an Bedeutung verloren. Eine Ausnahme bilden neben dem Kartoffel- und Zuckerrübenanbau die Bereiche Feingemüse- und Gartenbau, welche hauptsächlich in der Nähe der Verbraucherzentren stattfinden.

Unter der inneren Verkehrslage versteht man im Wesentlichen

- die Hof-Feld-Entfernungen,
- die Wegeverhältnisse, Höhenunterschiede,
- Flurformen und Flurstückgrößen

Betriebsgestaltende Bedeutung haben diese Faktoren hauptsächlich aufgrund der Kosten für Arbeit und Technik, die deutlich gestiegen und noch im Steigen begriffen sind. Ein flächenmäßig arrondierter Betrieb mit relativ großen Flurstücken ist allgemein effizienter und insbesondere mit geringerem Zeitaufwand (bzw. Kosten) zu bewirtschaften als ein Betrieb mit vielen kleinen, weit verstreuten Flurstücken bzw. Schlägen. Zur technischen Entwicklung zählen produktionstechnische Neuerungen und Veränderungen, die großteils von außen an die Landwirtschaft herangetragen werden. An den biologisch-technischen Neuerungen sind hierbei u. a. die Züchtungseinrichtungen und die Pharmaindustrie wesentlich beteiligt. Mechanisch-technische Fortschritte werden von der Landmaschinenindustrie und den Geräteausstattern für Tierhaltungssysteme entwickelt. Im organisatorisch-technischen Bereich kommen EDV-gestützte Hilfsmittel immer stärker auch in landwirtschaftlichen Betrieben zum Einsatz, die mittlerweile von hierauf spezialisierten Unternehmen angeboten werden.

Institutionelle Veränderungen umfassen:

- Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Agrarverfassungen, die z. B. Wasserschutzgebiete, Emissionsbegrenzungen, Pachtgesetze, Saatgutgesetz etc. erlassen bzw. festlegen.
- Siedlungsverhältnisse: In diesem Bereich ergehen an die Landwirtschaft nicht selten Auflagen bzw. gibt es Probleme mit Genehmigungen für bestimmte Baumaßnahmen.
- Pachtverhältnisse: Hier werden im Rahmen der entsprechenden Vorgaben Hinweise für Preise, Dauer der Pachtverträge, Angebote an freien Flächen etc. gegeben.
- Darüber hinaus werden Einrichtungen und Anlagen in der Landwirtschaft, wie etwa Milchkontrollringe, landwirtschaftliche Verwaltungs- und Beratungseinrichtungen geschaffen und unterhalten.
- Auch Maßnahmen der Flurbereinigung gehören zum Bereich der institutionellen Rahmenbedingungen.

Die Organisation und Strukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen steht im Wechselsfeld zwischen integrierenden und differenzierenden Kräften, die einerseits auf ein vielseitiges Produktionsprogramm drängen, andererseits die Spezialisierung der Produktion als wirtschaftlichen Vorteil fordern.

Die integrierenden Kräfte bewirken die vielseitige Organisation des Produktionsprogramms landwirtschaftlicher Unternehmen. Zu ihnen zählen im Wesentlichen Faktoren wie

- die Ausnutzung und Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit (Bodennutzungsgemeinschaft durch eine geeignete Fruchtfolge),
- optimale Nutzung/ Auslastung vorhandener Produktionskapazitäten (z. B. zum Arbeitsausgleich, der wegen des stark saisonalen Charakter der landwirtschaftlichen Produktion notwendig ist),
- Futterausgleich (Verwertungsgemeinschaft zwischen Pflanzen- und Tierproduktion),

- Risikoausgleich, insbesondere zur Minderung des Produktions-, Markt- und Investitionsrisikos.<sup>7</sup>

Als negativ erweisen sich diese integrierenden Kräfte mit ihrer Wirkung auf ein

vielseitiges Programm deshalb, weil sie

- eine auf die Produktionseinheit bezogene hohe Festkostenbelastung (z. B. für den i. d. R. großen Maschinenpark) entstehen lassen, der bei entsprechend geringer Spezialisierung nur geringfügig ausgelastet werden kann.
- Häufig entsteht ein höherer Arbeitseinsatz, weil sich der Einsatz teurer technischer Hilfsmittel oder eine Modernisierung aufgrund des zu geringen Produktionsumfangs einzelner Betriebszweige als nicht lohnend erweist (geringe Ausschöpfung von Kostendegressionseffekten).
- Marktvorteile beim Bezug bzw. Absatz von größeren Mengen können nicht bzw. nur teilweise genutzt werden, wenn die Unternehmensgröße nicht auch bei vielseitiger Produktion entsprechende Möglichkeiten zur Erzeugung großer Produktmengen für die Erzeugung bietet.
- Das notwendige Fachwissen ist bei vielen verschiedenen Produktionszweigen oft nicht vorhanden bzw. kann nicht in dem Maße aufrechterhalten bleiben, wie es bei spezialisierten Produktionseinheiten der Fall ist; dadurch entsteht zum einen ein höherer Aufwand der Informationsbeschaffung und zum anderen wird es im Regelfall bei einer geringeren Wissenstiefe bleiben.

Die differenzierenden Kräfte bewirken eine Vereinfachung des Produktionsprogramms bzw. eine Spezialisierung in den Unternehmen.

Sie sind deshalb von positiver Bedeutung für landwirtschaftliche Unternehmen, weil

- spezielle Standortverhältnisse den Anbau von bestimmten Kulturen besonders bevorzugen, insbesondere ist dies bei Sonderkulturen wie Wein, Obst, Hopfen etc. erkennbar,
- der technische Fortschritt häufig selektive Wirkung hat (d. h. die Züchtung von ertragsstarken Sorten bei bestimmten Kulturarten mit höherer Intensität betrieben wird als bei eher extensiven Sorten),

---

<sup>7</sup> (vgl. u. a. auch Weinschenck1965).



- eine günstige Verkehrslage die Spezialisierung deshalb fördert, weil durch Nähe von z. B. Zuckerfabriken bzw. sonstigen Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen geringere Transportkosten entstehen,
- die Preis/Kostenrelationen bestimmte Produktionszweige bzw. Produkte bevorzugen und deren spezialisierten Anbau in großer Menge besonders lohnend machen; hieran sind auch Subventionen nicht unbeteiligt,
- bei Spezialisierung und dementsprechender Massenproduktion Kostendegressioneffekte zum Teil in deutlichem Umfang realisiert werden können; insbesondere davon betroffen sind die Mechanisierung, die Arbeitswirtschaft, der Bezug und der Absatz von Produktionsmitteln bzw. Produkten.

Schließlich sind auch die spezifischen Fähigkeiten und Neigungen des Betriebsleiters zwei weitere Faktoren, die in Richtung auf eine Spezialisierung hinwirken. Negativ wirken sich differenzierende Kräfte dann aus, wenn durch Eintreten eines Produktions-, Markt- oder sonstigen Risikofaktors die Erträge bzw. Erlöse gemindert werden bzw. bei den spezialisiert erzeugten Produkten ganz ausfallen. In diesem Fall ist das Einkommensrisiko außerordentlich hoch. Das Produktionsrisiko nimmt dann ein besonders hohes Maß an, wenn produktspezifisch selektiv ungünstige Witterungseinflüsse, Schädlingsbefall, Krankheiten etc. bestimmte Produkte negativ beeinflussen und damit zu substantziellen Einkommensausfällen beitragen.<sup>8</sup>

### 1.3.2 Betriebliche Voraussetzungen

Zu den betriebspezifischen Verhältnissen zählt zum einen die Faktorausstattung des Betriebes. Diese weist in der Regel eine große Vielfalt auf, die im Folgenden kurz veranschaulicht werden soll. Darüber hinaus sind es aber auch vertragliche Vereinbarungen und Rechte, die finanzielle Situation des Betriebes und die Persönlichkeit des Betriebsleiters, die aus betrieblicher Sicht Einfluss auf die Betriebs- und Produktionsstruktur nehmen.

Bezüglich der betrieblichen Voraussetzungen ergeben sich häufig Unterschiede hinsichtlich

- Fläche, Bodenqualität,

---

<sup>8</sup> (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)

- Pachtflächen (Umfang, Verfügbarkeit) ,
- Sachkapitalausstattung (Umfang, Auslastung, Alter),
- Lieferquoten,
- Bewirtschaftungsauflagen,
- Investitionen,
- Betriebssystem,
- Vermarktungssystem,
- freie Arbeitskapazitäten,
- finanzielle Lage (Einkommensniveau, Eigen-/Fremdkapitalquote, Eigenkapitalbildung),
- Steuer- und Transfersystem,
- technische Entwicklung.

Die Ausstattung eines Betriebes mit Produktionsmitteln (Faktorausstattung) kann aufgrund ihrer Vielfalt nach verschiedenen Kriterien wie folgt gegliedert werden:

1. Nach der Vermögensübersicht im Rahmen der Bilanz unterscheidet man Anlagevermögen, das länger als eine Produktionsperiode im Betrieb ist, wie z. B. Gebäude und Maschinen, und Umlaufvermögen, das im Laufe einer Produktionsperiode aufgebraucht wird, wie Dünge- und Futtermittel etc.
2. Nach den Eigentumsverhältnissen unterscheidet man zwischen Verpächterkapital, das i.d.R. den Boden, Bodenverbesserungen, Gebäude, Dauerkulturen und evtl. bei "eiserner Verpachtung" auch das Maschinenvermögen umfasst und zwischen dem Pächterkapital, das Vieh, Vorräte und gegebenenfalls Maschinen umfasst.
3. Nach der betriebswirtschaftlichen Einordnung unterscheidet man zwischen Boden- und Grundvermögen auf der einen Seite und dem Besitzvermögen (Bodenverbesserungen, Gebäude, Maschinen, Vieh, Vorräte etc.) auf der anderen Seite.
4. Nach der Teilbarkeit ist zu unterscheiden zwischen beliebig teilbaren Produktionsmitteln (die üblichen Vorräte) und begrenzt oder nicht teilbaren Produktionsmitteln (z. B. Vieh, Gebäude, Maschinen etc.).
5. Bezüglich der Produktionsanpassung verfügen Betriebe über fix vorgegebene Produktionsmittel, z. B. über einen Milchviehstall bestimmter Größe und Ausstattung sowie über variierbare Produktionsmittel, wie die Faktoren Arbeit, Kapital, z. T. auch Boden und neuerdings Information.

6. Nach der Lebensdauer wird die Unterscheidung ähnlich getroffen wie bei Anlage- und Umlaufvermögen. Man unterscheidet in kurzlebige Produktionsmittel (z. B. Vorräte) und dauerhafte Produktionsmittel (Maschinen, Gebäude etc.).
7. Nach der Möglichkeit der Bewertung unterscheidet man zwischen marktfähigen Produktionsmitteln (z. B. Mineraldünger, Kraftfuttermittel etc.) und nicht marktfähigen Produktionsmitteln, wie z. B. die meisten Wirtschaftsfuttermittel u. ä.

Fest mit dem Boden verbunden sind Grundverbesserungen, wie z. Be- und Entwässerungseinrichtungen, Kanäle und Drainagen, der Tiefumbruch von Flächen, die Brechung von Bodenverdichtungen, wie Windschutzhecken und Deiche etc. Diese Grundverbesserungen werden mit dem Ziel angelegt, Land zu gewinnen, die Naturalerträge zu steigern oder die Nutzungsmöglichkeit des Bodens zu ändern, beispielsweise den Umbruch von Grünland in Ackerland zu ermöglichen.

Gebäude und bauliche Anlagen dienen der Unterbringung von Mensch und Vieh, Pflanzen, Materialien und sind fest mit dem Boden verbunden. Zwischen Gebäuden und baulichen Anlagen wird meist anhand des Wertes des jeweiligen Anlagegutes unterschieden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht weisen Gebäude und bauliche Anlagen insofern eine Besonderheit auf, als sie in Abhängigkeit von ihrer Größe und Nutzungskapazität einer sehr ausgeprägten Kostendegression unterliegen.

Dauerkulturen befinden sich zur mehr als einjährigen Nutzung im Betrieb. Es handelt sich dabei um Obst-, Rebanlagen, Beerenkulturen, Hopfenanlagen, bis hin zu Forstpflanzungen. Dauerkulturen unterscheiden sich gegenüber einjährigen Kulturen insbesondere dadurch, dass sie i.d.R. einen höheren Aufwand an Arbeit und Materialien (Kapital) erfordern und das Kapital längerfristig binden. Darüber hinaus besteht meist eine größere Zeitdifferenz zwischen dem erforderlichen Aufwand und dem Ertrag. Dadurch entstehen eine unelastische Produktionsstruktur und ein unflexibles Angebot und dadurch bedingt eine geringe Preiselastizität.

Bei den Maschinen und Geräten unterscheidet man zwischen Kraftmaschinen (z. B. bewegliche Schlepper, ortsfeste Elektromotoren), Arbeitsmaschinen (bewegliche Drillmaschinen, ortsfeste Höhenförderer), kombinierten Maschinen (beweglichen Selbstfahrer-Mähdreschern, ortsfesten Mahl- und Mischanlagen). Ziel des Einsatzes von Maschinen und Geräten sind neben der Zeitersparnis auch die Verbesserung der Arbeitsqualität und Arbeitserleichterungen.

Das Vieh eines landwirtschaftlichen Betriebes dient zum einen der Verwertung nicht marktfähiger Produkte (Grünlandfutter, Zuckerrübenblatt, Molke, Extraktionsschrote aus der Ölgewinnung, etc.) sowie der Veredlung marktfähiger oder zugekaufter Produkte.

Materialien wie Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und viele andere dienen hauptsächlich der Sicherung und Steigerung der Erträge. Eine besondere Stellung unter den Produktionsfaktoren nimmt der Faktor Arbeit ein. Seine Qualität unterscheidet sich nach Art und Dauer der Ausbildung (leitende/dispositive Tätigkeit gegenüber ausführenden Tätigkeiten). Weiterhin unterscheidet man zwischen Familien- und Lohnarbeitskräften, ständigen und nicht ständigen Arbeitskräften (z. B. Saison-Arbeitskräften). Weitere Unterscheidungen werden entsprechend der Entlohnung (Geld, Naturallohn, Zeit- und Leistungslohn) getroffen. Eine Forderung, die an den Faktor Arbeit häufig gestellt wird, ist die Anpassungsfähigkeit an häufig stark saisonale Arbeitszeitansprüche. Ähnlich wie beim Faktor Kapital (Gebäude, Maschinen) sind auch beim Einsatz des Faktors Arbeit deutliche Degressionseffekte in Abhängigkeit von der Produktion zu verzeichnen.

Vertragliche Vereinbarungen und Rechte:

Zu den in der Landwirtschaft häufig vorfindbaren vertraglichen Vereinbarungen und Rechten zählen Kontingente, Anbauverträge, Lieferverträge, Kooperationsverträge, das Weiderecht, das Wasser-, Jagd- und Fischereirecht sowie das Wegerecht u.v.a. Das Vorhandensein dieser Vereinbarungen und Rechte bei einer Person bzw. einem Betrieb erweitert bzw. schränkt den Handlungsspielraum und damit die Produktionsmöglichkeiten ein. Verträge und Rechte können also ganz grundsätzlich Einfluss auf Produktions- und Betriebsstrukturen nehmen.

Auch die finanzielle Situation unterscheidet über Struktur und vor allem die Entwicklungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Hierbei sind die Verfügbarkeit von Eigenkapital sowie betriebliche und private Lasten entscheidend für den Handlungsspielraum und den Spielraum bezüglich der betrieblichen Entwicklung. Letztendlich legen auch die Banken den Maßstab für die Kreditwürdigkeit eines Betriebes an den verfügbaren Kapitalmitteln und Vermögenswerten an.

Die aufgeführten standort- und betriebsspezifischen Verhältnisse sowie deren wesentliche Wirkungen sind in folgender Übersicht nochmals zusammengefasst:

Natürliche Standortbedingungen	Wirtschaftliche Standortbedingungen	Integrierende und differenzierende Kräfte	Betriebliche Voraussetzungen
Bodennutzungsstruktur	Nachfrage	Spezialisierung	Höhe der Stabilität der Erträge
Erträge	Kontingente	Differenzierung	Elastizität der Produktionsstruktur
Fruchtfolge	Transportkosten		Arbeitserleichterung
Mechanisierbarkeit	Ertrags- und Leistungssteigerung		Zeitersparnis
	Arbeitserleichterung		Handlungsspielraum
	Kostensenkung		

**Tabelle 1: Allgemeine Wirkung der Standort- und betriebsspezifischen Verhältnisse. (Doluschitz, Unternehmensführung in der Landwirtschaft, 1997)**

Als Ergebnis des Zusammenwirkens der genannten standortspezifischen und betriebsspezifischen Verhältnisse haben sich Betriebs- und Unternehmensstrukturen in der Landwirtschaft herausgebildet, die typische Merkmale bäuerlicher Familienbetriebe aufweisen.

Bäuerliche Familienbetriebe verfügen aufgrund ihrer meist auf engem Raum konzentrierten Organisationsstruktur, der wegen der Verknüpfung von Eigentum, Geschäftsführung und Durchführung hohen Motivation der Beteiligten sowie der direkten Kommunikationsmöglichkeiten über ein äußerst schlagkräftiges Entscheidungsfindungs- und Problemlösungspotential sowie über eine außerordentlich ausgeprägte Anpassungsflexibilität gegenüber Änderungen der Rahmenbedingungen inner- und außerhalb des Unternehmens. Arbeitsbelastungen an bzw. über der Leistungsgrenze der Mitglieder werden dabei eben-

so akzeptiert wie soziale Benachteiligungen. Strategische Managementaufgaben, wie etwa die langfristige Betriebsentwicklungsplanung auf der Grundlage einer zuverlässigen innerbetrieblichen Datensammlung und unter Berücksichtigung der familiären Entwicklung, unterbleiben häufig oder werden zu lange hinausgezögert. Das Rechnungswesen als Instrument der betriebswirtschaftlichen Kontrolle sowie die Investitions- und Finanzierungsplanung werden häufig an dafür spezialisierte Dienstleistungsunternehmen ausgelagert, wodurch eine vollständige und vor allem kurzfristige Umsetzung der Kontroll- und Planungsergebnisse im Unternehmen meist unterbleibt.

Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Relativ hoher Eigentumsanteil (dadurch hohes Betriebsvermögen),
- vielfältige Produktionsstruktur (dadurch Risikostreuung),
- hoher Kapitalbesatz (daraus folgt eine geringe Ausschöpfung von Degressionseffekten),
- organisches „Kreislaufdenken“ durch Viehhaltung, Acker- und Futterbau (dadurch Futter, Nährstoff- und Arbeitsausgleich),
- mithelfende Familienmitglieder (mit hoher Motivation),
- Individualität der Betriebsführung und Produktion (keine/kaum Kooperationen mit anderen Betrieben).<sup>9</sup>

### 1.3.3 Persönliche Voraussetzungen

Schließlich entscheidet auch die Persönlichkeit des Betriebsleiters, dessen persönliche Neigungen und Fähigkeiten, dessen Ausbildungsgrad und allgemeine Wertschätzung über Struktur, Erfolg und Entwicklungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Unternehmen. Ähnlich wie andere Produktionsfaktoren stellt auch dieser Faktor eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Wirtschaften dar.

Beim Übergang oder Einstieg in den Nebenerwerb sind nicht nur Standorteinflüsse und wirtschaftliche Gründe maßgebend, sondern auch persönliche Voraussetzungen, die auch unter den Überbegriffen der Betriebsleiterfähigkeit und dem Unternehmergeist zusammengefasst werden können.

---

<sup>9</sup> (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)

Die wichtigsten persönlichen Voraussetzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Haushaltsgröße,
- Familienstruktur,
- Mitarbeit,
- Alter,
- Mobilität, Flexibilität,
- Schulausbildung,
- Berufsausbildung,
- Qualifikationsprofil,
- persönliche Entwicklungsziele,
- Mentalität,
- Unternehmergeist, Risikoverhalten,
- Gesundheit,
- Hofnachfolgesituation.

Nebenerwerbsbetriebe sind in der Regel bäuerliche Familienbetriebe, welche auf die Mitarbeit der Familienangehörigen angewiesen sind. Je nach Haushaltsgröße und Familienstruktur stehen dem Betriebsleiter unterschiedlich viele Familien-AK unterstützend zur Verfügung. Mit zunehmendem Alter des Betriebsleiters sinkt die Bereitschaft dazu, eine zusätzliche Qualifikation für eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung zu erlangen. Ebenfalls mit dem Alter abnehmend sind die Flexibilität und Mobilität der Betriebsleiter. Zwischen der Schul- und Berufsausbildung und der Stellung im außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnis ist ein Zusammenhang festzustellen (SCHWENNINGER 2002).

Nebenerwerbslandwirte haben in der Regel eine bessere Ausbildung als "Nur-Landwirte". Besonders die jüngere Generation absolviert eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung, die es erleichtert, eine angemessene Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft zu finden. Sie streben entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation an, in einem ihren Präferenzen entsprechenden Berufsfeld tätig zu sein. Eine landwirtschaftliche Ausbildung haben in der Regel nur Betriebsleiter, die ursprünglich den Betrieb im Haupterwerb führten.

Das unterschiedliche Verhalten der Betriebsleiter hinsichtlich der Erwerbskombination lässt sich aber nicht nur anhand der Ausbildung und des Alters erklären. Die Mentalität bzw. die Werthaltung gegenüber der Kombination von Landwirtschaft und Hauptbeschäftigung beeinflusst ebenfalls ihr Verhalten. Bei vielen Betrieben ist die Hofnachfolge unsi-

cher. So lange diese Frage nicht geklärt ist, sind Betriebsentwicklungen nicht sinnvoll. Sich bietende Chancen werden aufgrund der Unsicherheit nicht wahrgenommen und der Betrieb verharrt auf einem niedrigen Niveau oder entwickelt sich gar rückläufig. Die Option weiterzumachen wird zusätzlich durch die Berufsentscheidung der Kinder und ihre Werthaltung beeinflusst.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)



## 2 Rinder zur Milchproduktion oder als Masttiere

Da von der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Alpenrepublik fast 60 % Grünland sind, stellen Rinderhaltung und Milchproduktion die wichtigsten Produktionszweige der Landwirtschaft dar.

Insgesamt werden von rund 86.000 Betrieben rund 2,1 Millionen Rinder, davon über 800.000 Kühe, gehalten. Vor allem für die Bergbauern ist die Milch- und Viehproduktion die Haupteinnahmequelle.

### **Grünlanderhaltung ohne Rinder undenkbar**

Die kleinstrukturierte Viehhaltung - im Schnitt werden pro Betrieb nur 24 Rinder gehalten - sowie der hohe Grünlandanteil und die Almhaltung garantieren eine qualitativ hochstehende und weltweit anerkannte Rinderproduktion.

Die Einhaltung rigoroser Bestimmungen zum Schutz und zur Gesundheit der Tiere ist ein weiteres Merkmal der Tierproduktion in Österreich. Sie verpflichten zur artgerechten und den jeweiligen Bedürfnissen des Tieres angepassten Haltung.

Die Erhaltung des Grünlandes wäre in Österreich ohne Rinder nicht möglich. Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind dafür ausschlaggebend, dass in Österreich die tierische Veredelungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt. Die Produktionsstrukturen sind überschaubar, die meisten Bauern kennen ihre Kühe noch beim Namen.

In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gehalten. Dem Fleckvieh kommt eine dominierende Stellung zu, fast 80 % der Rinderhalter halten Fleckvieh mit einem Bestand von rund 1,70 Millionen Stück. Die Rinderzucht ist in strengen Tierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> (BMLUF, 2014)

## 2.1 Milchproduktion

### 2.1.1 Selbstvermarktung

#### 2.1.1.1 Begriffserklärung

Dies bedeutet die unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechneten Milcherzeugnissen an den Verbraucher ohne Einschaltung eines handelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Auch Lieferungen von Milchprodukten an einen Käufer (=Molkerei) gelten gemäß Art. 65 Abs. g) der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 als Direktvermarktung. Jede Form der Vermarktung von Milch bedarf einer Quote. Soweit keine (ausreichende) Quote für Direktverkäufe (D-Quote) zugeteilt ist, kann mittels Handelbarkeit oder Leasing eine Quote für Direktverkäufe erworben bzw. erhöht werden. Über die direktvermarkteten Mengen an Milch oder Milchprodukten müssen tägliche Aufzeichnungen geführt werden. Bei Direktverkauf ohne Quote für Direktverkäufe und Überschreitung der nationalen Quote für Direktverkäufe ist die volle Überschussabgabe (=Zusatzabgabe) zu entrichten.

Ein Direktverkauf liegt vor, wenn die Milch am landwirtschaftlichen Betrieb erzeugt, dort behandelt, bearbeitet oder verarbeitet wird und dann direkt zum menschlichen Verbrauch an Letztverbraucher oder an Einzelhändler, Großhändler, Großverbraucher oder an Betreiber von Käsereifungs- und Käseverpackungseinrichtungen abgegeben wird. Seit dem Zwölfmonatszeitraum 2004/2005 gilt auch die Lieferung von Milcherzeugnissen (z.B. Käse oder Bauernbutter) an einen Käufer (=Molkerei) als Direktvermarktung. Betriebe, die Milch und/oder Milcherzeugnisse (z.B. Rahm) einsetzen, aber keine Milchprodukte herstellen (z.B. Bäckereien) gelten als Großverbraucher. Die Abgabe von Milch an andere Landwirte zur Verfütterung stellt eine Abgabe an Großverbraucher dar.

Die Verwendung von Milch und/oder Milchprodukten im eigenen Haushalt (Eigenverbrauch) und die Verfütterung von Milch an Tiere im eigenen Betrieb gelten nicht als Direktvermarktung.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> (Messner, 2012)

### **2.1.1.2 Begründung**

Gegen die Selbstvermarktung bei Kuhmilch sprechen vor allem aber die wirtschaftlichen Standortbedingungen. Hierbei vor allem folgende Punkte:

1. Produkt- und Faktorpreise: Aufgrund der Betriebsgröße ist es hier nahezu unmöglich in den Markt zu kommen, und gegen Großbetriebe die ebenfalls sämtliche Gütesiegel besitzen bestehen zu können. Somit müsste man bei kleinen Erzeugungsmengen an der Preisschraube drehen.
2. Bevölkerungsdichte: Diese ist in unserer Ortschaft zu gering für ein ordentliches Vermarktungspotential. Es gibt viele die bereit sind einen höheren Preis für ihre Waren zu bezahlen, aber aufgrund der Größe der Ortschaft würde man hierbei zu geringe Stückzahlen absetzen.
3. Marktentfernung: Aufgrund der Entfernung zu Orten, mit höherer Dichte würde es ist der Zeitaufwand für Wegstecken und der finanzielle Aufwand für die Miete eines kleinen Geschäftslokals zu groß um etwa in Salzburg einen kleinen Bioladen zu eröffnen.
4. Konkurrenzgrad auf den Märkten: Dieser ist in diesem Fall sehr hoch, da es in den umliegenden Ortschaften schon zu viele Selbstvermarkter gibt, und die Kunden ohnehin im Hofladen in der eigenen Ortschaft lieber einkaufen und hier keine weiten Wege zurück legen wollen.

Aufgrund der Erkenntnisse vorhergehender Punkte wird somit zu dieser Bewirtschaftungsform keine Anstrengung bezüglich Berechnung des Deckungsbeitrages betrieben.

### **2.1.2 Lieferung an Molkerei**

Diese Form der Bewirtschaftung wurde früher betrieben. Da jedoch inzwischen das Milchkontingent verkauft wurde müsste man hier größere Investitionen tätigen um wieder am neuesten Stand der Technik zu sein. Da der Stall früher in Anbindehaltung<sup>13</sup> betrieben wurde, wäre nach dem Tierschutzgesetz ein Komplettumbau des Stalles nötig, da Tierhaltung nur mehr in Laufställen erlaubt ist. Hierbei wären folgende Investitionen fällig. Der Arbeitszeitbedarf ist bei etwa bei 115 Stunden pro Tier und Jahr sehr hoch. Dies bedeutet einen Zeitaufwand von etwa 1725 pro Jahr.

---

<sup>13</sup> Bedeutet dass die Tiere dort immer am selben Stand angebunden sind. Nach dem neuen Tierschutzgesetz bei Stallumbauten nicht mehr erlaubt.

### 2.1.3 Deckungsbeitragsberechnung

Aufgrund der Haltung von 1,5 GVE / ha kommt man auf eine Kuhanzahl von 15 Stück.

Folgende Investitionen müssten hier getätigt werden:

Melktechnik € 25.000,-

Stallumbau € 90.000,-

Milchkontingent € 2.000,-

**Gesamtinvestition € 117.000,-**

Die folgende Kalkulation wurde mit Mittelwerten berechnet, je nach Einsatz von mehr oder weniger Kraftfutter kann man eine größere oder kleinere Milchmenge erzielen. Es wurde auch von einem Mittelmäßigen Milchpreis ausgegangen, denn im Optimalfall kann es einen höheren Milchpreis geben, jedoch kann sich der Milchpreis auch nach unten entwickeln. Der Arbeitsaufwand beträgt hier etwa 110 Stunden pro Kuh und Jahr, was einen Gesamtaufwand von 1650 Stunden pro Jahr bedeuten würde.

Produzierte Milch	kg/Jahr		6000
Grundfutterleistung	kg/Jahr		4317
Kraftfutter	kg		1122
Nutzungsdauer	Jahre		3,5
Altkuhanteil			186
Preis für männliches Kalb	€/kg		2,00
Preis für weibliches Kalb	€/kg		4,70
Milch			1960
Kalb			224
Alttiere			204
Leistung			2388
Bestandsergänzung			202
Futtermilch	0 €/kg		0
Kälberstarter	0,30 €/kg	15 kg	4,5
Kraftfutter	0,33 €/kg		370,26
Tiergesundheit			65
Deckgeld / Besamungskosten			30
Kontrollgebühr			30
Energie			40
Sonstiges			50
Variable Kosten			791,76
DB bei Milchpreis	0,35 €/kg		1596,24
DB bei 15 Kühen	15 Kühe		23943,6

**Tabelle 2: Deckungsbeitragsberechnung Kuhmilch an Molkerei Liefern (BMLFUW, 2008)**

Bei einem Milchpreis von 0,35€/kg Milch wird man voraussichtlich einen gesamten Deckungsbeitrag € 23.943,60,- erzielen. Der Stundenlohn würde hier ca. € 14,51,- betragen, was einen guten oberen Durchschnitt für Landwirte bedeuten würde.

## 2.2 Masttiere

Tiermast ist ein Produktionsverfahren in der Viehhaltung. Ziel ist, Tiere zur Fleischproduktion zu erzeugen, um deren Fleisch nach Schlachtung für die menschliche Ernährung verwerten zu können. Dieses Ziel wird durch eine abgestimmte Fütterung der Tiere erreicht, die zu einem stärkeren Fleischzuwachs führt. Diese ist nicht zu verwechseln mit der Tierzucht, hierbei wird in der Biologie die kontrollierte Fortpflanzung mit dem Ziel der genetischen Umformung bezeichnet. Dabei sollen gewünschte Eigenschaften verstärkt und ungewünschte Eigenschaften unterdrückt werden. Um die Ziele zu erreichen, wird durch den Züchter oder die Züchterin zum Beispiel nach einer Leistungsprüfung eine Zuchtwertschätzung durchgeführt, um dann gezielt Individuen mit gewünschten Eigenschaften auszuwählen (künstliche Selektion) und miteinander zu kreuzen oder zu verpaaren. Es können auch auf künstlichem Weg Mutationen ausgelöst oder Organismen gen-

technisch modifiziert werden. Neue Pflanzensorten oder Tierrassen werden als Neuzüchtungen bezeichnet, diese unterliegen gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei werden neue Fleischrassen erzeugt.

## **2.2.1 Selbstaufzucht**

Hierbei unterscheidet man fünf verschiedene Produktionsrichtungen. Die Wahl der richtigen unterscheidet sich einerseits nach den Möglichkeiten der Vermarktung und nach den Möglichkeiten am Betrieb. Am Betrieb sind Futterangebot, die Stallplatzsituation und die Arbeitszeit entscheidend. Für uns kommen jedoch noch 3 davon (Einstellerproduktion, Jungrinder-Erzeugung und die Ausmast<sup>14</sup> im eigenen Betrieb) in Frage.

### **2.2.1.1 Einstellerproduktion**

Die Einstellerproduktion<sup>15</sup> ist das häufigste Verfahren der Mutterkuhhaltung und ist besonders für reine Grünlandbetriebe und für kleine Betriebe geeignet. Die weiblichen Kälber werden nach 8- bis 10-monatiger Säugeperiode mit 250 bis 300 kg und die Stierkälber mit 280 bis 350 kg als Absetzer an die Mäster zur Weitermast verkauft. Gut entwickelte und gesunde Kälber sowie Einsteller aus richtig gewählten Gebrauchskreuzungen werden für die Weitermast bevorzugt und erzielen auch bessere Preise. Die Erzeugung von weiblichen Einstellern ist jedoch aufgrund des niedrigen Verkaufspreises und der deutlich schlechteren Mastleistung der Mastkalbinnen meist unwirtschaftlich. In der Ammenkuhhaltung können bei nur 5- bis 6-monatiger Säugezeit auch leichtere männliche Einsteller mit ca. 200 kg verkauft werden.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Bis zum Verkauf Mästen

<sup>15</sup> Bedeutet das Einstellen von Tieren zur Fütterung mit anschließendem Verkauf zur Fleischproduktion

<sup>16</sup> (Weiß, Pabst, & Granz, 2011)

### **2.2.1.2 Jungrinder-Erzeugung**

Die Erzeugung von Jungrindern stellt im Grünlandgebiet ein finanziell günstiges Verfahren dar. Dazu sollen und werden vorwiegend weibliche Kälber verwendet. Die 280 bis 400 kg schweren Absetzer werden überwiegend als exklusives Qualitätsrindfleisch entweder in der Direktvermarktung oder über den Fleischfachhandel vermarktet. In dieser Erzeugungssparte können Markenprogramme mit lokaler oder überregionaler Absatzstrategie, durchgehender Kontrollierbarkeit der naturnahen Erzeugung der Ware und der artgerechten Haltung der Tiere am leichtesten und am sichersten durchgeführt werden, da dabei der Weg vom Produzenten zum Konsumenten am kürzesten gehalten werden kann. Bei der Direktvermarktung ist außerdem die Möglichkeit gegeben, dem Konsumenten den gesamten Produktionsablauf von der Geburt des Kalbes über die Aufzucht und Schlachtung bis zum Verkauf des Fleisches im Betrieb selbst zu zeigen und zu demonstrieren. Der direkte Kontakt zum Konsumenten und das darauf aufbauende Vertrauensverhältnis sind dabei von unschätzbarem Wert.

### **2.2.1.3 Ausmast im eigenen Betrieb**

Die Einsteller im eigenen Betrieb auszumästen, ist nur dann möglich, wenn genügend Ackerflächen für den Silomaisbau zur Verfügung stehen, um die Ausmast in entsprechend intensiver Form zur Erzeugung bester Fleischqualität durchführen zu können. Selbstverständlich muss auch ausreichend Stallraum für die Mastrinder vorhanden sein. Als mögliche Variante in Betrieben mit Almflächen ist auch die Ochsenproduktion zu erwähnen. Damit kann höchste Fleischqualität auch auf extensiven Flächen produziert werden und nebenbei werden Almen sinnvoll genutzt und bleiben als Kulturland erhalten.

Daneben gibt es in Österreich verbreitet auch noch Mutterkühe<sup>17</sup>, die gemolken werden und deren Milch den Kälbern verfüttert wird.

wesentlich schneller in die Mastphase. Die Mastdauer kann sich daher um bis zu 30 Tage verkürzen.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Wenn die Muttermilch direkt an die Kälber verfüttert wird.

<sup>18</sup> (Spiekers & Mirbach, 2008)

### 2.2.2 Zukaufen und Mästen

Im Gegensatz zur Selbstaufzucht werden hier die Jungtiere von einem Fremdbetrieb zugekauft. Daraus ergibt sich ein nicht zu vernachlässigender Nachteil bei der Ausmästung: Die Tiere müssen sich auf eine völlig andere Umwelt einzustellen (Stall, Betreuungspersonen) und der Betriebsführer hat die Futterumstellung nicht selbst in der Hand. Die Tiere haben dadurch mehr Stress, sie verlieren dadurch mehr Gewicht und kommen wesentlich langsamer in die Mastphase. Durch diese Umstände kann sich die Mastdauer um bis zu 30 Tage verlängern. Ein großer Vorteil dieser Methode ist dass der Zeitaufwand durch den Zukauf der Jungtiere weitaus geringer ist,

### 2.2.3 Deckungsbeitragsberechnung

Diese Form der Bewirtschaftung ist sehr viel weniger Zeitintensiv wie die Milcherzeugung. Jedoch können auch keine so hohen Deckungsbeiträge wie bei der Milcherzeugung erzielt werden. Die Investitionskosten halten sich hierbei in Grenzen. Als Investition müsste hier die Aufstallung an das Tierschutzgesetz angepasst werden, um einen Laufstall zu bekommen. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich auf etwa **€ 40.000,-**. Die folgende Kalkulation wurde mit einem durchschnittlichen Fleischpreis errechnet. Die Anzahl der gemästeten Rinder pro Jahr richtet sich nach der Menge des Eingesetzten Kraff Futters. Die größte Unsicherheit bei dieser macht hier der Fleischpreis der am Markt erzielt werden kann aus.



**2.2.3.1 Selbstaufzucht**

Hier kann bei der gegebenen Betriebsgröße eine Anzahl von etwa 27 Rindern pro Jahr erzielt werden. Rechnet man mit einem Zeitaufwand von ca. 45 Stunden pro Tier und Jahr, kommt man immer noch auf einen Zeitaufwand von 1215 Stunden pro Jahr.

LG männlich	€/kg		2,7
LG weiblich	€/kg		2,35
Einsteller männlich 0,42		126 kg	340,2
Einsteller weiblich 0,42		113,4 kg	266,49
Altkuh 0,2	1,03 €/kg	130 kg	133,9
Leistung			740,59
Bestandsergänzung			280
Kraftfutter	0,20 €/kg	100 kg	30
Mineralstoffe	1,00 €/kg	20 kg	20
Tiergesundheit			30
Deckgeld			20
Vermarktung			10
Sonstiges			40
Variable Kosten			430
Deckungsbeitrag			310,59
Deckungsbeitrag bei 27 Rindern	27 Rinder/ Jahr		8385,93

**Tabelle 3: Deckungsbeitragsberechnung Rinder Selbstaufzucht (BMLFUW, 2008)**

Rechnet man mit einem Durchlauf von 27 Rindern und einem mittleren Fleischpreis von etwa € 2,70,- kann ein durchschnittlicher Deckungsbeitrag von € 8.395,93,-. Mit dieser Art der Bewirtschaftung würde man auf einen Stundensatz von € 6,91,- kommen. Dieser Betrag ist auch für Landwirtschaftliche Verhältnisse als sehr niedrig anzusehen.

**2.2.3.2 Zukaufen und Mästen**

Diese Form der Rinderhaltung benötigt mit etwa 25 Stunden pro Tier und Jahr den geringsten Zeitaufwand in der Rinderhaltung, jedoch werden auch nur sehr geringe Deckungsbeiträge erzielt wie die untenstehende Kalkulation zeigt. Mit einem auf die Betriebsgröße gerechnetem Stalldurchlauf von etwa 33 Rindern pro Jahr muss man hier von ca. 975 Stunden Zeitaufwand pro Jahr ausgehen.

Schlachtgewicht	€/kg		3,3
Lebendgewicht	€/kg		1,78
Leistung bei SG		297 kg	980,1
Einsteller		270 kg	608
Krafftutter	0,23 €/kg	519 kg	119,37
Tiergesundheit			15
Vermarktung			10
Sonstiges			10
<b>Variable Kosten</b>			<b>762,37</b>
Deckungsbeitrag			217,73
Deckungsbeitrag bei 33 Rindern	33 Rinder/ Jahr		7185,09

**Tabelle 4: Deckungsbeitragsberechnung Einstellerproduktion (BMLFUW, 2008)**

Rechnet man mit einem Durchlauf von 33 Rindern und einem mittleren Fleischpreis von etwa €3,30,- kann ein durchschnittlicher Deckungsbeitrag von € 7.185,09,-. Dies würden einen Stundensatz von € 7,37,- bedeuten was auch für Landwirtschaftliche Verhältnisse als eher gering anzusehen ist.

### 3 Ziegen zur Milchproduktion oder als Masttiere

Die Ziegenhaltung hat seit den 1990iger Jahren wieder an Bedeutung gewonnen. Die meisten ziegenhaltenden Betriebe sind Nebenerwerbs- oder Hobbybetriebe. Ziegen können wie Schafe auch zur Erzeugung von Milch oder auch zur extensiven Grünlandnutzung und Fleischerzeugung gehalten werden. Vom Verbraucher wird Ziegenmilch besonders geschätzt, da sie sich aufgrund ihrer diätetischen Wirkung gut für Allergiker eignet; dies gilt entsprechend für Ziegenkäse und Kitzfleisch. Im Rahmen der extensiven Grünlandnutzung und der Landschaftspflege werden Ziegen eingesetzt, da sie durch ihr selektives Fressverhalten einer Verbuschung der Landschaft entgegenwirken. Für die extensive Grünlandnutzung eignen sich besonders Fleischziegen (z. B. Burenziegen). Die Weiße Deutsche Edelziege und die Bunte Deutsche Edelziege sind Milchrassen. Angora- oder Kashmirziegen werden zur Erzeugung von Wolle gehalten. Während der Vegetationszeit können Ziegen, wie Schafe, auf Weiden gehalten werden. Die Stallhaltung gestaltet sich je nach Betriebsmöglichkeiten unterschiedlich. In heutiger Zeit ist die tierunfreundliche Anbindehaltung kaum noch praktikabel, sondern es sind vermehrt verschiedene Formen von Laufställen vorzufinden. Laufställe mit Futterstellen, Tränken und einem Mineralstoffautomaten sind einfach zu gestalten und die arbeitssparendste Aufstallungsform. Für die Zeit des Abkitzens<sup>19</sup> sollten Teile des Laufstalls durch provisorische Abtrennungen in Einzelboxen verwandelbar sein. Eine maschinelle Entmistung von Tieflaufställen ist ebenfalls sehr zeitsparend. Ziegen haben keine Probleme mit trockener Kälte und Minusgraden, sondern vielmehr mit feuchter Wärme. Beim Umbau von Rinder oder Schweineställen zu Ziegenställen sollte den Ansprüchen der Ziegen an das Stallklima und die Fütterung Rechnung getragen werden. Da Ziegen ein selektives Fressverhalten haben, sind geringe Futtermittelverluste hinzunehmen, und vor jeder Fütterung ist der Trog leer zu machen. Wie bei Schaferzeugnissen erfolgt die Vermarktung überwiegend direkt an den Verbraucher.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Geburt von jungen Ziegen

<sup>20</sup> (Arnold & Reibetanz, 2010)

### 3.1 Milchproduktion

In der arbeitsteiligen Gesellschaft der Industrieländer erfolgt die Grundversorgung der Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten durch Kuhmilch. Das Preisniveau ist dabei so niedrig, dass Ziegenmilch aufgrund der höheren Produktionskosten nicht mithalten kann. Unter diesen Bedingungen produzieren erwerbsorientierte Milchziegenhaltungen für die Nachfrage nach besonders hochwertigen Lebensmitteln. Im Neben- wie im Vollerwerb verlangt die wirtschaftliche Milchziegenhaltung sorgfältiges Management mit intensiver Fütterung und hohem Arbeitsaufwand. Häufig muss der Erzeuger von Ziegenmilch sich selbst um Verarbeitung und Vermarktung kümmern, da geeignete Strukturen fehlen.

Die Futtergrundlage bildet das Grünland, je nach Standort auch günstig ergänzt durch Ackerfutterbau. Auf extensivem Grünland sind zufrieden stellende Milchleistungen nur möglich, wenn die Ziegen durch großzügige Flächenzuteilung genügend stark selektieren können. Weidehaltung erfordert in aller Regel mindestens eine medikamentöse Bekämpfung von Innenparasiten während der Laktationsperiode, was aufgrund der Wartezeit zu einem empfindlichen Verlust an nutzungsfähiger Milch führt. Durch ganzjährige Stallhaltung lässt sich dieses Problem umgehen. Hieraus haben sich bei Zukauf des Grundfutters sogar flächenunabhängige Haltungen entwickelt, die aber das Problem der Mistverwertung zu lösen haben. Zu bedenken ist, dass solche intensive Haltungsformen nicht dem Bild entsprechen, welches sich der Verbraucher von der naturnahen Erzeugung des Ziegenkäses macht und das für seine Kaufentscheidung große Bedeutung hat.

Bedingt durch die saisonale Brunst der Milchziegen, ist die erzeugte Milchmenge starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Bei Frischmilch und bei nur kurz lagerfähigen Käsesorten kann dies eine Versorgungslücke vom Herbst bis zum Spätwinter bedeuten. Für manchen Milchziegenbetrieb ist dies eine erwünschte ruhigere Zeit im Jahresablauf, insbesondere wenn er Stammkunden hat, die Ziegenkäse als saisonales Produkt akzeptieren.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> (Kurschus, 2012)

### 3.1.1 Selbstvermarktung

Die Entscheidung zur Selbstvermarktung ist eine sehr gute Alternative, um den zum Teil sehr unstabilen und hoch schwankenden Milchpreisen zu entkommen. Sie bietet eine gute Alternative zur Lieferung an eine Molkerei. Zum einen bleibt hierbei die hohe Wertschöpfung durch Milchverarbeitung und hohe Vermarktungspreise auf dem Hof, und zum Anderen kann man durch die Nähe zum Kunden viele Produktinformationen Vermitteln. Ein großes Problem bieten hierbei aber die immer größer werdenden Hygieneauflagen. Des Weiteren hat man nur begrenzte Absatzmöglichkeiten in Betriebsnähe, was wiederum der kleinen Betriebsgröße zu Gute kommen würde. Ein weitere Vorteil ist, dass immer mehr Kuhmilchallergiker als Alternative zur Ziegenmilch greifen und Ziegenkäse sich immer mehr zur Delikatesse in der Gastronomie mausert.<sup>22</sup>

### 3.1.2 Lieferung an Molkerei

Die Lieferung zur Molkerei gestaltet sich sehr schwierig, da es in der näheren Umgebung keine Milchverarbeitenden Betrieb gibt. Auf der Suche sind wir zwar fündig geworden, aber dieser fordert eine Mindestmenge an gelieferter Milch, das würde bedeuten dass wir eine Mindeststückzahl an Ziegen Benötigen würden, und somit einiges an Investitionskosten anfallen würde da hier der Eigengrund sowie die Stallungen an ihre Grenzen stoßen können. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist, wie sich die Milchpreise in Abhängigkeit von Jahreszeit und Qualitätsparametern verhalten und ob diese Vertraglich zugesichert werden. Eine Gute alternative zur weit entfernten Molkerei würde ein Milchverarbeitender Ziegenbetrieb ganz in der Nähe, der noch Übrige Kapazitäten zur Ziegenmilchverarbeitung übrig hat

---

<sup>22</sup> (von Korn, Jaudas, & Trautwein, 2013)

### 3.1.3 Deckungsbeitragsberechnung

Aufgrund der Tierfreundlichen Bewirtschaftung ist die Anzahl der Ziegen auf 7 pro ha begrenzt sein. Hierbei wird in der Deckungsbeitragsrechnung in beiden Fällen von einer Herdengröße von 70 Ziegen ausgegangen. Auch die Investitionen gestalten sich sehr ähnlich. Da in beiden Fällen ein Stallumbau sowie ein Umbau der Melktechnik notwendig wird. Zusätzlich zum Stallumbau und der Melktechnik muss bei der Direktvermarktung ein Verkaufsraum mit Ausrüstung berücksichtigt werden. Hierbei fallen folgenden Investitionsbeträge an:

Stallumbau € 35.000,-

Melktechnik € 15.000,-

**Invest. Molkereilieferung € 50.000,-**

Verkaufsraum € 30.000,-

**Invest. Selbstvermarktung € 80.000,-**

### 3.1.3.1 Lieferung an Molkerei

Bei einer Lieferung an die Molkerei muss der Stall auf Ziegenhaltung adaptiert werden. Hierzu müsste die alte Aufstallung für Anbindehaltung demontiert werden und auf eine Artgerechte Halteweise für Ziegen umgebaut werden. Die Investitionskosten würden hierbei ca. € 45.000,- betragen. Der Zeitaufwand bei dieser Haltungsform wird ca. 25 Stunden pro Tier und Jahr betragen, was einen Gesamtaufwand von etwa 1750 Stunden pro Jahr bedeuten würde.

Produzierte Milch	kg/Jahr		700
Verkaufte Milch	kg/Jahr		620
Krafftfutter	kg		225
Nutzungsdauer	Jahre		5
Aufgezogenen Kitze			1,71
Verkaufte Kitze			1,51
Kitzanteil	kg SG		14
Alttieranteil	kg		12
Milch			496
Kitze			84
Alttiere			3
Leistung			583
Bestandsergänzung			5
Krafftfutter	0,26 €/kg		58,5
Lecksteine / Mineralstoffe			5
Tiergesundheit			10
Bockabwertung			8
Kosten Milchgewinnung			19
Vermarktung / Gebühren			3
Einstreu	0,07 €/kg	220 kg	15,4
Sonstiges			10
Variable Kosten			133,9
DB bei Milchpreis	0,8 €/kg		449,1
DB bei 70 Ziegen	70 Ziegen		31437

**Tabelle 5: Deckungsbeitragsberechnung Ziegenmilch zur Molkerei (BMLFUW, 2008)**

Nimmt man hier die Anzahl von 70 möglichen Muttertieren von 70 Stück kann man bei einem Milchpreis von € 0,8 pro kg Milch einen Deckungsbeitrag von € 31.437,- erzielen. Dies würde einem Stundensatz von € 17,96,- betragen was für Landwirtschaftsverhältnisse als durchaus hoch anzusehen ist.

**3.1.3.2 Selbstvermarktung**

Hierbei kann man mit Ähnlichen Investitionen wie bei der Milchlieferrung ausgehen. Zusätzlich benötigt man noch einen Reinraum der als Verarbeitungsraum und auch als Verkaufsraum dient. Die erhöht die Investitionskosten um ca. 66% auf ca. € 80.000,- was im ersten augenblick als sehr hoch erscheint, aber durch sehr hohe Deckungsbeiträge sehr Relativiert wird. Der benötigte Zeitaufwand ist hierbei ca. 35 Stunden pro Tier und Jahr, was einen Gesamtzeitaufwand von 2450 Stunden pro Jahr bedeutet.

Produzierte Milch	kg/Jahr		700
Erzeugter Käse	kg/Jahr		62
Krafftutter	kg		225
Nutzungsdauer	Jahre		5
Aufgezogenen Kitze			1,71
Verkaufte Kitze			1,51
Kitzanteil	kg SG		14
Alttieranteil	kg		12
Käse			775
Kitze			84
Alttiere			3
Leistung			862
Bestandsergänzung			5
Krafftutter	0,26 €/kg		58,5
Lecksteine / Mineralstoffe			5
Tiergesundheit			10
Bockabwertung			8
Kosten Milchgewinnung			19
Vermarktung / Gebühren			3
Einstreu	0,07 €/kg	220 kg	15,4
Sonstiges			10
Variable Kosten			133,9
DB bei Käsepreis	12,5 €/kg		728,1
DB bei 70 Ziegen		70 Ziegen	50.967

**Tabelle 6: Deckungsbeitragsberechnung Ziegenmilch Selbstvermarktung (BMLFUW, 2008)**

Hierbei werden wieder die 70 Muttertiere die bei der vorgegeben Fläche von 10 ha gehalten werden können, diese erzielen hier einen Deckungsbeitrag von € 50.967,- was bei einem Zeitaufwand von 2450 Stunden eine Stundenlohn von € 20,80,- ergibt. Dies ist bei Vernachlässigung des Zeitaufwandes ein absoluter Spitzenwert den man hierbei erzielen kann. Die Grundvoraussetzung hierbei ist das man die erzeugte Menge an Ziegenmilchprodukten auch absetzen kann.



## 3.2 Masttiere

Die Fleischziegenbestände sind in den vergangenen 10 bis 15 Jahren erheblich angewachsen. Vor allem durch die Nutzung freigewordener (Rest-) Flächen, die erfolgreiche Pflege verbuschter Standorte sowie durch die gute Einbindung in die Nebenerwerbs- und Hobbylandwirtschaft haben Fleischziegen eine zunehmende Verbreitung gefunden.

Weltweit werden Fleischziegen vor allem in ariden Gebieten und in Ländern mit extensiven Weidegebieten gehalten, so z. B. im südlichen Afrika, der Stammheimat der Burenziegen, in Australien und inzwischen auch in den USA, Kanada und China.

Die Fleischziegenhaltung ist eine extensive Form der Ziegenhaltung, wo die Lämmer über 2 bis 4 Monate an der Mutter aufgezogen werden und anschließend ihrer Verwendung als Schlacht-, Nutz- oder Zuchttier zugeführt werden. Charakteristisch für die Fleischziegenhaltung ist ein ausgedehnter Weidegang. Als kapital- und arbeitsextesives Verfahren ist die Fleischziegenhaltung, ähnlich der Koppelschafhaltung, besonders für den Nebenerwerbsbetrieb oder die Freizeithaltung geeignet. Aber auch in Schäfereien, Gemeinschaftsbetrieben sowie im Rahmen von Naturschutzinitiativen haben Fleischziegen Eingang gefunden. Ein allein auf Fleischziegenhaltung ausgerichteter Vollerwerbsbetrieb wird selten angestrebt, da für ein hinreichendes Einkommen sehr große Herden (> 400 Tiere) gehalten werden müssen, so große Lämmerzahlen aber im Rahmen der Direktvermarktung nur schwer abzusetzen sind und der Handel Ziegenlämmer (noch) nicht aufnimmt.

Somit ist das Produktionsverfahren geprägt durch

- kleine Herden, oft im Nebenerwerb.
- extensive Wirtschaftsweise; geringer Einsatz von Arbeit und Kapital.
- Weidegang auch im Rahmen der Landschaftspflege.
- Direktvermarktung.
- Burenziegen als verbreitetste Fleischziegenrasse und deren Kreuzungen.<sup>23</sup>

### 3.2.1 Selbstaufzucht

Die Lämmeraufzucht stellt in der Fleischziegenhaltung eine der wichtigsten Phasen dar, die der Betriebshalter durch richtiges Handeln maßgeblich beeinflussen kann. Für eine

---

<sup>23</sup> (Arnold & Reibetanz, 2010)

---

erfolgreiche und arbeitswirtschaftliche Lämmeraufzucht sind die Kriterien Mütterlichkeit und Milchleistung der Mutterziege von herausragender Bedeutung und sollten als Selektions- bzw. Merzparameter herangezogen werden. Eine gute Mütterlichkeit zeigt sich vor allem durch Trockenlecken, Verteidigung und Saugenlassen der Lämmer. Dabei nimmt die Mutter den Geruch und die Stimme des Lammes auf, um es stets identifizieren und wiederfinden zu können. Die Milchleistung bestimmt als zentrale Nährstoffquelle das Wachstum und die Entwicklung der Lämmer. Damit gibt die Gewichtsentwicklung der Lämmer in den ersten sechs Wochen Auskunft über die Milchleistung der Mutter.

### **3.2.2 Deckungsbeitragsberechnung**

Die Fleischziegenerzeugung stellt wie schon bei der Rindermast eine Produktionsrichtung mit weniger Zeitaufwand von etwa 12 Stunden pro Tier und Jahr dar. Hier kann man von einem sehr geringen Zeitaufwand von ca. 840 Stunden pro Jahr ausgehen. Dies spiegelt

sich aber leider auch in den Deckungsbeträgen wieder. Dafür kann man von geringeren Investitionskosten ausgehen, da man sich die Melktechnik erspart.

Stallumbau € 30.000,- Gesamtinvestitionsvolumen.

Geborene Kitz		pro Jahr	2
Aufgezogene Kitz		pro Jahr	1,9
Verkaufte Kitz		pro Jahr	1,7
Krafftutter für Kitz		kg	67
Verkaufte Kitz	6,30 €/kg	15 kg	160,65
Alttieranteil	0,28 €/kg	11 kg	3,08
Leistung			163,73
Bestandsergänzung			5
Muttertier - Krafftutter	0,26 €/kg	15 kg	3,9
Krafftutter für Kitz	0,28 €/kg		18,76
Lecksteine			5
Tiergesundheit			8
Bockabwertung			5
Streustroh	0,07 €/kg	150 kg	10,5
Gebühren			3
Schlachtung und Vermarktung der Lämmer			26
Sonstiges			5
Variable Kosten			90,16
Deckungsbeitrag			73,57
Deckungsbeitrag bei 70 Ziegen		70 Ziegen	5149,9

**Tabelle 7: Deckungsbeitragsberechnung Fleischziegen (BMLFUW, 2008)**

Wird hier von der gleichen Anzahl an Ziegen wie bei der Milchproduktion und der Selbstvermarktung ausgegangen kann man hier lediglich einen Deckungsbeitrag von € 5.149,90,- erwirtschaften. Dividiert man dies noch durch die Jahresarbeitszeit von 840 Stunden, so verdient man hierbei nur noch € 6,13,- pro Stunde. Rechnet man dies den Sozialversicherungsbeiträgen von € 4.208,- gegen so kann man hier von einem Kostendeckendem Hobby sprechen. Die Erkenntnis hierbei ist, dass sich die Fleischziegenhaltung nur bei sehr großer Viehanzahl rentieren kann.

## 4 Schafe zur Milchproduktion oder als Masttiere

In Österreich wurden vor rund 150 Jahren an die 1,5 Millionen Schafe gehalten. Im Jahr 1972 ist der Schafbestand dann mit 112.000 Tieren auf einem absoluten Tiefpunkt angelangt. Langsam wurde die Bedeutung der Schafhaltung wieder erkannt, und so ist der Bestand in den folgenden 25 Jahren wieder auf 380.000 angestiegen. In den letzten 5-10 Jahren hat sich die Anzahl der Schafe mehr oder weniger auf einem Niveau von rund 350.000 eingependelt, wobei im Jahr 2007 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Verglichen mit anderen Ländern der Europäischen Union ist Österreich sicherlich ein "Zwerg", was die Anzahl der Schafe und Schafhalter betrifft. Mit dem Verfall des Wollpreises ist auch in Ländern wie z. B. Polen die Anzahl der Schafe von mehreren Millionen auf ein paar Hunderttausend gesunken. Aber nicht nur in Polen, sondern in vielen europäischen Ländern ist ein Rückgang der Schafhaltung zu verzeichnen. Der weltweite Schafbestand ist ebenfalls gekennzeichnet durch einen Anstieg seit dem Jahr 2000. Vor allem im asiatischen Raum hat die Schafanzahl im Zeitraum von 2000 bis 2007 mit rund 16 % deutlich zugenommen. Mit rund 480 Millionen Schafen ist Asien die schafreichste Region. In Europa hingegen verzeichnet im gleichen Zeitraum der Schafbestand einen Rückgang von rund 8 % und liegt bei knapp 136 Millionen.

Schafe werden in erster Linie zur Erzeugung von Fleisch, Milch, Wolle und Fellen gehalten. Aber auch die landschaftspflegerischen Leistungen durch die Schafhaltung gewinnen immer mehr an Bedeutung. Vor allem steile Grünlandflächen, welche maschinell nur sehr schwer oder mit teuren Maschinen bewirtschaftet werden können, werden als erstes nicht mehr genutzt. Liegen solche Flächen erst einmal ein paar Jahre brach, werden sie früher oder später von Sträuchern und Bäumen besiedelt und sind letztlich als Grünlandfläche verloren. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild, wo sich Wiesen, Weiden und Wälder befinden, geht verloren, und es entstehen durchgehende Waldgebiete. Hier kann eine Beweidung mit Schafen helfen, den bestehenden Landschaftscharakter zu erhalten. Die Landwirtschaft in den Bergregionen der Alpen nutzt seit jeher die Bergweiden als zusätzliche Futterflächen in der Weideperiode. Dies steigert einerseits das Gesamtfutterpotential der Betriebe, andererseits werden dadurch im Sommer Arbeitskräfte frei, die für andere Produktionszweige verwendet werden können. Die Intensivierung der Landwirtschaft (Steigerung der Produktivität bei zunehmender Betriebsgröße und sinkender Anzahl von Arbeitskräften) weitete sich im Laufe der letzten Jahrzehnte auch auf das Berggebiet aus

und gefährdet seither die traditionellen Wirtschaftsweisen der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Zukauf von Getreide hat dazu beigetragen, dass immer mehr Grünland- und Almflächen nicht mehr bewirtschaftet wurden. Erst die aktuellen gesellschaftlichen Forderungen nach hoher Biodiversität der Natur und einer Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die gestiegenen Getreidepreise steigern heute wieder die Bedeutung alpiner Weideflächen. Hier können Schafe zwei Bereiche optimal abdecken. Erstens wird durch sie jene Lücke in der regionalen Lebensmittelproduktion gefüllt, die durch die Abnahme der Rinderbestände entstand. Zweitens sind gerade Schafe hervorragend für die Nutzung extensiver Weideflächen in den Alpen geeignet. Durch ihr geringes Körpergewicht verursachen sie keine Schädigung der Grasnarbe, im Gegenteil, sie verdichten den Boden und schützen ihn so vor Murenabgängen. Das Schaf ist bekannt für seine so genannte "goldene Klaue". Aber nicht nur die Nutzung der alpinen Weideflächen durch Schafe ist von Bedeutung, auch die Nutzung und Pflege von Naturschutzgebieten können sehr gut mit Schafen durchgeführt werden. Hierbei muss allerdings ein gezieltes Weidemanagement betrieben werden, damit die erhaltenswürdige, vielfältige Vegetation auch tatsächlich erhalten bleibt. Die Beweidungsdauer und die Besatzdichte sind an die jeweiligen Gegebenheiten genau anzupassen. Nicht zuletzt hat die Schafhaltung auch einen touristischen Nutzen. Österreich ist ein Land des Tourismus, nicht nur im Winter, auch im Sommer sind in den Bergen viele Wanderer unterwegs. Es gibt sicherlich nicht viel Schöneres, als auf einer Almwanderung plötzlich mitten in einer Herde Schafe zu stehen. Den Schafen beim Grasenzusehen, hat eine sehr entspannende Wirkung auf den Menschen. So kann eine Wanderung in der Natur erst zu einem wirklich perfekten Erlebnis werden.<sup>24</sup>

## 4.1 Milchproduktion

Schafmilch ist ein sehr hochwertiges Lebensmittel. Der weitaus größte Teil der Schafmilch dient jedoch der Ernährung der Lämmer in den ersten Lebenswochen. Für den menschl-

---

<sup>24</sup> (Ringdorfer, Deutz, & Gasteiner, 2009)

chen Konsum wird die Schafmilch zu verschiedensten Milchprodukten, wie Käse oder Joghurt, veredelt. Einer der bekanntesten Schafkäse ist der französische Roquefort, ein Blauschimmelkäse, der ursprünglich nur aus der Milch des Lacaune Milchschafoes aus der Region um Roquefort hergestellt wurde.

Die Schafmilcherzeugung spielt vor allem in den Ländern Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Rumänien und Bulgarien eine bedeutende Rolle. In Rumänien, Spanien, Frankreich und auch in Österreich ist von 1996 bis 2006 ein deutlicher Anstieg der Schafmilcherzeugung zu verzeichnen. Weltweit ist China mit über einer Million Tonnen der größte Schafmilchproduzent. In Österreich spielt die Milchschafohaltung, gemessen an der Anzahl Milchschafoe, eine geringe Rolle. Die Statistik weist rund 20.000 Milchschafoe aus. Obwohl die Nachfrage nach den Produkten sehr gut ist, kann nicht mit einer verstärkten Ausweitung dieses Betriebszweiges gerechnet werden. Eine Ursache dafür ist sicherlich die nicht flächendeckende Möglichkeit der Lieferung der Milch an eine Molkerei bzw. müssen oft weite Strecken bis zur nächstgelegenen Molkerei zurückgelegt werden. Ein weiterer Grund mag sein, dass die Milcherzeugung mit Schafen im Vergleich zur Kuhmilcherzeugung deutlich arbeitsintensiver ist. Vor allem die Anzahl der Tiere ist Ursache für den verstärkten Arbeitsanfall. Bei gleicher Futterfläche können im Vergleich zur Milchkuh sechs- bis siebenmal so viele Milchschafoe gehalten werden. Milchschafoe sind außerdem sehr fruchtbare Schafe und so ist auch mit einer großen Anzahl von Lämmern zu rechnen. Viele Tiere bedeuten gleichzeitig immer einen höheren Arbeitsaufwand.

Um die hohe Milchleistung in den ersten Laktationswochen für den Verkauf nutzen zu können, werden die Lämmervielfach schon unmittelbar nach der Geburt von der Mutter abgesetzt und mutterlos mit einem Milchaustauscher aufgezogen. Auch dafür ist ein entsprechender Arbeitszeiteinsatz notwendig, gleichzeitig sind aber auch die Schafe zweimal täglich zu melken. Hat ein Betrieb jedoch die notwendige Arbeitskraftkapazität zur Verfügung dann ist mit der Schafmilcherzeugung eine äußerst wirtschaftliche Flächennutzung gegeben. Der Deckungsbeitrag der Milchschafohaltung bezogen auf die Fläche liegt deutlich über allen anderen Produktionssparten.<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> (Doluschitz & Schwenninger, Nebenerwerbslandwirtschaft, 2003)

### 4.1.1 Selbstvermarktung

Der Vorteil der Direktvermarktung liegt sicherlich in der wesentlich höheren Wertschöpfung (direkter Weg zum Konsumenten). natürlich ist aber ein wesentlich höherer Zeitaufwand erforderlich. Ein weiterer Vorteil ist dass der Bauer sieht, was er produziert. Je nachdem, was seine Kunden wünschen, kann er sein Produktionssystem entsprechend der Notwendigkeit in die eine oder andere Richtung ändern.

Zu beachten sind allerdings die vielen Auflagen, welche Direktvermarkter zu erfüllen haben. Über Hygieneverordnungen, sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, Steuerrecht, Gewerbeordnung und vieles mehr sollte der Direktvermarkter gut informiert sein. Sehr vorteilhaft in der Direktvermarktung ist der unmittelbare Kontakt zu den Konsumenten, welche zu Direktvermarktern grundsätzlich ein gutes Vertrauen haben. Auch sind der Phantasie in Bezug auf Produktentwicklungen sowie Präsentations- und Verkaufsmangement kaum Grenzen gesetzt. Eine für das Auge ansprechende Präsentation der Produkte ist für die Vermarktung sicherlich vorteilhaft. Lieferung an Molkerei

### 4.1.2 Deckungsbeitragsberechnung

Da die Schafhaltung der Ziegenhaltung sehr ähnelt, gehen wir in unserer Berechnung von den Gleichen Investitionskosten aus da sich die Melktechnik sowie die Technik bei der Aufstallung nahezu gleich ist. Diese Folgerung kann man auch den kann auch den Fachbüchern entnommen werden, da hier die Schaf- und die Ziegenhaltung ausnahmslos zusammengefasst sind. Der größte unterschied ergibt sich hier in der Milchleistung, im erzielten Milchpreis und dem Unterschied dass man die Schafe auch scheren muss. Dies wirkt sich dadurch aus dass man die Wolle verkaufen kann im Gegenzug aber ein erhöhter Zeitaufwand entsteht.

#### 4.1.2.1 Selbstvermarktung

Hierbei geht man von einem Zeitaufwand von 37 Stunden pro Schaf und Jahr aus, was bei einer Schafanzahl von 70 Stück einen sehr hohen Arbeitsaufwand von 2590 Stunden ergibt. Die Investitionskosten setzen sich hier wie bei der Ziegenhaltung hier nochmals angeführt zusammen.

Stallumbau € 30.000,-

Melktechnik € 15.000,-

**Invest. Molkereilieferung € 45.000,-**

Verkaufsraum € 30.000,-

**Invest. Selbstvermarktung € 75.000,-**

Produzierte Milch	kg/Jahr		500
Erzeugter Käse	kg/Jahr		67,2
Krafftutter	kg		228
Nutzungsdauer	Jahre		5
Aufgezogenen Lämmer			1,86
Verkaufte Lämmer			1,66
Lämmeranteil	kg LG		30
Alttieranteil	kg LG		14
Wolle	kg		4
Käse			504
Kitze			66
Alttiere			8
Wolle	0,50 €/kg		2
Leistung			580
Bestandsergänzung			7
Starter	0,28 €/kg	25 kg	7
Krafftutter	0,26 €/kg		59,28
Lecksteine / Mineralstoffe			5
Tiergesundheit			10
Bockabwertung			8
Kosten Milchgewinnung			19
Schur			4
Vermarktung / Gebühren			3
Einstreu	0,07 €/kg	220 kg	15,4
Sonstiges			12
Variable Kosten			149,68
DB bei Käsepreis	7,5 €/kg		430,32
DB bei 70 Schafen		70 Schafe	30122,4

**Tabelle 8: Deckungsbeitragsberechnung Schafkäse Selbstvermarktung (BMLFUW, 2008)**

Hierbei werden wieder die 70 Muttertiere die bei der vorgegeben Fläche von 10 ha gehalten werden können, diese erzielen hier einen Deckungsbeitrag von € 30.122,40,- was bei einem Zeitaufwand von 2590 Stunden eine Stundenlohn von € 11,63,- ergibt. Dies würde einem eher Mittelmäßigem Stundenlohn bei einem sehr hohen Zeitaufwand bedeuten. Dazu kommt noch wie bei der Ziegenhaltung dass man mit Schafmilchprodukten erst einen Markt aufbauen muss, in dem man die Produkte absetzen kann.



#### 4.1.2.2 Lieferung an Molkerei

Da hier der Zeitaufwand für die Verarbeitung der Milch wegfällt hat man hier einen etwa um 10 Stunden geringeren Zeitaufwand wie bei der Selbstvermarktung und kommt somit auf 27 Stunden pro Tier und Jahr. Somit ergibt das einen Gesamtaufwand von 1890 Stunden pro Jahr.

Produzierte Milch	kg/Jahr		500
Verkaufte Milch	kg/Jahr		420
Kraftfutter	kg		228
Nutzungsdauer	Jahre		5
Aufgezogenen Lämmer			1,86
Verkaufte Lämmer			1,66
Lämmeranteil	kg LG		30
Altieranteil	kg LG		14
Wolle	kg		4
Milch			462
Kitze			66
Alttiere			8
Wolle	0,50 €/kg		2
Leistung			538
Bestandsergänzung			7
Starter	0,28 €/kg	25 kg	7
Kraftfutter	0,26 €/kg		59,28
Lecksteine / Mineralstoffe			5
Tiergesundheit			10
Bockabwertung			8
Kosten Milchgewinnung			19
Schur			4
Vermarktung / Gebühren			3
Einstreu	0,07 €/kg	220 kg	15,4
Sonstiges			12
Variable Kosten			149,68
DB bei Milchpreis	1,10 €/kg		388,32
DB bei 70 Schafen		70 Schafe	27182,4

**Tabelle 9: Deckungsbeitragsberechnung Schafmilch an Molkerei Liefern (BMLFUW, 2008)**

Da Schafe einen höheren Milchpreis wie Ziegen erzielen können, aber im Gegenzug der Verkaufspreis für Schafskäse auch wesentlich niedriger ist als bei Ziegenkäse, ist hier der unterschied zwischen Selbstvermarktung und der Lieferung der Milch zur Molkerei wesentlich niedriger. Auch das Risiko auf den Erzeugten Produkten sitzen zu bleiben ist wesentlich geringer. Nimmt man einen Viehbestand von 70 Schafen bei € 27.182,40,- Deckungsbeitrag, so ergibt sich ein Arbeitsstundenlohn von € 14,38,- was für einen Neben-erwerbsbetrieb eher schon als hoch eingestuft werden kann.

## 4.2 Masttiere

In früherer Zeit wurde hauptsächlich das Fleisch von alten Schafen oder Hammeln gegessen. Dieses zeichnete sich durch einen intensiven Geschmack nach Schaf aus. Das sogenannte Schöpserne mit intensivem Schafgeschmack ist heute nicht mehr gefragt. Heute ist die Lammfleischerzeugung sicherlich die häufigste Produktionsrichtung in der Schafhaltung. In der Regel werden die Lämmer heute mit einem Lebendgewicht von rund 40 bis 45 kg geschlachtet. Dabei erreichen sie ein Alter von rund vier bis fünf Monaten. Lämmer können mit allen Rassen erzeugt werden, ob die Qualität von allen auch den Anforderungen der Konsumenten entspricht, ist eine andere Frage. Die große Rassenvielfalt bringt auch mit sich, dass das Angebot an Lämmern sehr unterschiedlich ist. Aber es ist nicht nur die Rassenvielfalt, die unterschiedlichste Qualitäten verursacht, es sind auch die vielen unterschiedlichen Produktionsbedingungen (Haltung, Fütterung), die die Erzeugung von unterschiedlichen Schlachtkörpern bewirken. Für eine geregelte Vermarktung im größeren Rahmen ist diese Vielfalt an unterschiedlichen Lämmern jedoch ein Nachteil, weil es sehr schwer ist, größere Partien von gleicher Qualität zusammenzustellen. Abzuklären ist ob die Tiere selbst geschlachtet werden (hohe Investitionskosten für Schlachträumlichkeiten durch entsprechende Auflagen) oder ob die Tiere von einem Schlachtbetrieb im Lohnschlachtverfahren geschlachtet werden und die Schlachtkörper zurückgenommen, verarbeitet und direkt vermarktet werden. Wenn ein solches Unternehmen in der Nähe ist dann ist diese Variante zu bevorzugen.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> (Weiß, Pabst, & Granz, 2011)

#### 4.2.1 Selbstaufzucht

#### 4.2.2 Deckungsbeitragsberechnung

Wie auch schon in den anderen bewirtschaftungsformen des Öfteren erwähnt ist auch in der Schafhaltung die Fleischproduktion mit dem geringsten Arbeitsaufwand verbunden. Auch die Investitionskosten sind mit ca. € 30.000,- Stallumbau in einem überschaubaren Bereich. Der Zeitaufwand lässt sich hier mit 14 Stunden pro Schaf und Jahr beziffern, Was eine Jahresstundenleistung von 980 Stunden bedeuten würde. Jedoch bedeutet auch hier der geringe Arbeitsaufwand einen niedrigeren Deckungsbeitrag.

Geborene Lämmer		pro Jahr	2
Aufgezogene Lämmer		pro Jahr	1,86
Verkaufte Lämmer		pro Jahr	0,93
Verkaufte Weibliche Zuchttiere		pro Jahr	0,73
Krafftutter für Lämmer		kg	38
Verkaufte Lämmer	2,10 €/kg	42 kg	82,03
Weibliches Zuchttier	180 €/kg		131,4
Alttieranteil	0,58 €/kg	14 kg	8,12
Wolle	0,58 €/kg	4 kg	2,32
Leistung			223,87
Bestandsergänzung			7
Muttertier - Krafftutter	0,26 €/kg	50 kg	13
Krafftutter für Lamm	0,28 €/kg		10,64
Lecksteine			5
Tiergesundheit			8
Bockabwertung			5
Streustroh	0,07 €/kg	150 kg	10,5
Gebühren			3
Schur			4
Schlachtung und Vermarktung der Lämmer			14
Vermarktung der Zuchttiere			4
Sonstiges			5
Variable Kosten			89,14
Deckungsbeitrag			134,73
Deckungsbeitrag bei 70 Schafen		70 Schafe	9430,82

**Tabelle 10: Deckungsbeitragsberechnung Schafmast (BMLFUW, 2008)**

Hierbei kann man bei einer Anzahl von 70 Schafen und einem Deckungsbeitrag von € 9.430,- einen Stundenlohn von € 6,22,- erzielen, welcher sich wieder im unteren Einkommenssegment befindet. Wie bei allen an Formen der Bewirtschaftung muss der müssen auch hier alles Aufwendungen den Erträgen gegenübergestellt was man für einen bestimmten Aufwand an Ertrag erwirtschaften will.

## 5 Verpachtung

Boden ist für landwirtschaftliche Betriebe ein besonderer Produktionsfaktor, da er weder vermehrbar noch beweglich ist. Er bildet die wesentlichste Grundlage und damit eine knappe Ressource, auf der an Ort und Stelle gewirtschaftet wird. Insbesondere die Entwicklungsmöglichkeit für Ackerbaubetriebe hängt unmittelbar an der Fläche und begründet, warum diese seit jeher gefragt und begehrt ist.

Die Nachfrage nach Ackerland hat sich stark verändert in den letzten Jahren. Es hat sich eine Dynamik entwickelt, bei der sich die Preisentwicklung nicht absehen lässt. Neue Verkehrsprojekte bedürfen genauso der Fläche wie Ausgleichsmaßnahmen, die der Gesetzgeber im Gegenzug zur Versiegelung auferlegt. Und wir sind Teil einer wachsenden Weltbevölkerung, die jährlich um über 80 Mio. Menschen steigt und gleichzeitig höhere Ernährungs- und Lebensansprüche entwickelt. Darin begründet sich ein gesteigerter Grundoptimismus in den Agrarsektor, denn der Bedarf an Lebensmitteln, Futtermitteln und Energierohstoffen steigt kontinuierlich. Zugleich schwanken die Erntemengen insbesondere der kritischen Klimazonen beachtlich. Aufgrund dieser Abhängigkeiten, Unsicherheiten und dieses Kalküls bewegt sich das Preisniveau für Agrarprodukte an den Weltmärkten inzwischen auf einem bemerkenswerten Niveau, auf dem mitgehalten und mitgeboten werden muss. Neben steigenden Agrarpreisen erfährt auch das Land gewinnbringende Wertsteigerungen.

Längst interessieren sich nicht mehr nur ausschließlich aktive Landbewirtschafter für Agrarflächen. Land- und forstwirtschaftliche Fläche ist zur Kapitalanlage geworden. In einem Anlage-Portfolio ist der Grundbesitz einer der sichersten Wertbestände. Dass sich eine Rendite nicht nur über den Mehrerlös beim Wiederverkauf der Flächen erzielen lässt, sondern auch Verpachtung oder Bewirtschaftung bezeichnende Erträge einbringen, ist auf dem Markt längst kein Geheimtipp mehr. "Wer will, und wenn ja, bis zu welcher Höhe wird geboten?" ist nur zu oft die Devise, wenn es um Agrarflächen geht. Dabei ist nahezu unwesentlich, ob selbige verkauft oder verpachtet werden sollen. Man hat das Gefühl, ein jeder reißt sich darum und verliert dabei zusehends das opportune Maß. Koste es, was es wolle? Trotz teils intensiver Beratungen stellt man fest, dass auf dem landwirtschaftlichen Flächenmarkt immer wieder Preise jenseits einer Schallmauer gezahlt werden, die weit davon entfernt sind, angemessen zu sein. Es scheint allein um das haben zu gehen und nicht um den vollen Einsatz betrieblicher Mittel. Warum Letzterer jedoch so wichtig ist und

insbesondere beim Landkauf und bei der Pacht von Flächen eine nachhaltige Rolle spielt, zeigt dieser Praxisratgeber. Anhand von Beispielen wird anschaulich gezeigt, was nach der Bewirtschaftung von Flächen übrig bleibt für den Kapitaldienst bzw. die Pachtzahlung. Es wird eingegangen darauf, wie man beispielsweise Preishöhe und optimale Finanzierung wählt, die neben Liquidität auch Rentabilität versprechen und nicht die Vernichtung von Kapital zur Folge haben. "Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen", sagte schon von Goethe. Das heißt nicht, dass man am Ende keinen Flächenzuwachs für den eigenen Betrieb generieren sollte. Aber bitte nur dann, wenn Sie damit ein wirklich einträgliches Geschäft machen können und den Wert Ihres Vermögens steigern.<sup>27</sup>

## 5.1 Unterschied Pacht – Miete

Gemäß § 1091 ABGB wird der Bestandvertrag, wenn sich die in Bestand gegebene Sache ohne weitere Bearbeitung gebrauchen lässt, ein Mietvertrag, wenn sie aber nur durch Fleiß und Mühe benützt werden kann, ein Pachtvertrag genannt. Diese etwas unklare Formulierung wird von der herrschenden Lehre und Judikatur dahin gehend ausgelegt, dass unter Miete die entgeltliche Überlassung einer Sache zum bloßen Gebrauch und unter Pacht die Überlassung einer Sache zu Gebrauch und Fruchtbezug (Nutzung) zu verstehen ist.<sup>28</sup> Die von den Parteien gewählte Bezeichnung des Vertrages ist hierbei irrelevant, es kommt vielmehr auf den Vertragsinhalt an. Ebenso unerheblich ist die Art der Bestandsache, da ausschließlich der Bestandzweck maßgeblich ist.<sup>29</sup>

Miete ist also beispielsweise die Überlassung von Häusern, Wohnungen, Garagen oder von beweglichen Sachen wie Fahrzeugen, Maschinen und Büchern, während als Pacht die Überlassung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, ganzen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Unternehmungen anzusehen ist. Ein Bestandvertrag über eine Wiese kann je nach Verwendungszweck sowohl Miete als auch Pacht sein. Wird die Wiese für eine Schilfftrasse<sup>30</sup>, zur Herstellung eines Sportplat-

---

<sup>27</sup> (Macke & Macke, 2013)

<sup>28</sup> (Koziol & Weler, 2007)

<sup>29</sup> (Pfiel, 2011)

<sup>30</sup> (Pfiel, 2011)

zes oder als Erholungsfläche<sup>31</sup> verwendet, liegt Miete vor, wird sie jedoch zur Grasnutzung überlassen, ist Pacht gegeben.

In der Praxis kommt es oft vor, dass in ein und demselben Vertrag verschiedene Sachen in Bestand gegeben werden, die teils zum bloßen Gebrauch, teils zur Nutzung überlassen werden. Für solche Grenzfälle wird im letzten Satz des § 1091 ABGB folgende Regelung getroffen: "Werden durch einen Vertrag Sachen von der ersten und zweiten Art zugleich in Bestand gegeben, so ist der Vertrag nach der Beschaffenheit der Hauptsache zu beurteilen." Es ist also zu prüfen, ob Gebrauch oder Nutzung überwiegt, wobei die Hauptsache in wirtschaftlicher Hinsicht ausschlaggebend ist." Ein Bestandvertrag über einen landwirtschaftlichen Betrieb einschließlich Wohngebäude ist zum Beispiel Pacht, die Überlassung eines Einfamilienhauses mit Obstgarten jedoch Miete.

Wie schon oben angeführt, hat die Unterscheidung zwischen Miete und Pacht in der Praxis große rechtliche Bedeutung. Neben den unterschiedlichen Rechtsfolgen, die das ABGB in manchen Bereichen an Miete und Pacht knüpft und auf die hier im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden soll, ist vor allem die Frage der Anwendbarkeit bestandrechtlicher Schutzgesetze von außerordentlicher Wichtigkeit. So finden die Beschränkungen des Mietrechtsgesetzes nur auf bestimmte Wohnungs- und Geschäftsraummiets Anwendung, während die Bestimmungen des Landpachtgesetzes nur für landwirtschaftliche Pachtungen gelten.<sup>32</sup>

Das Mietrechtsgesetz (MRG), BGBl 1981/520 idF BGBl I 2013/50, enthält eine Reihe zwingender Bestimmungen, die durch Parteienvereinbarung zum Nachteil des Mieters weder abgeändert noch in ihrer Anwendbarkeit ausgeschlossen werden können (z.B.: Zins- und Kündigungsbeschränkungen). Nicht alle Mietgegenstände unterliegen jedoch dem MRG. Ausgenommen sind beispielsweise Wohnungen oder Wohnräume, die vom Mieter bloß als Zweitwohnung zu Zwecken der Erholung oder der Freizeitgestaltung gemietet werden (so genannte Ferienwohnungen, § 1 Abs. 2 Z 4 MRG). Ebenso ausgenommen sind Mietgegenstände in einem Gebäude mit nicht mehr als zwei selbständigen Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten, wobei Räume, die nachträglich durch einen Ausbau des Dachbodens neu geschaffen wurden oder werden, nicht zählen (§ 1 Abs. 2 Z 5 MRG).

---

<sup>31</sup> (Pfiel, 2011)

<sup>32</sup> (Pfiel, 2011)

## 5.2 Pachtzins

Der Pachtzins ist das Entgelt für die Überlassung der Nutzung der Pachtsache. Im Regelfall besteht er in wiederkehrender (in der Landwirtschaft meist jährlichen) Geldleistungen. Es kann aber auch die Einbringung von Naturalleistungen vereinbart werden, sofern deren Umfang hinreichend bestimmt ist. Ebenso können wiederkehrende Dienstleistungen als Entgelt festgelegt werden, wie beispielsweise die Verpflichtung des Pächters den Verpächter zu Pflegen.<sup>33</sup>

Wird vereinbart dass der Bestandnehmer das Pachtobjekt bewirtschaften und dem Bestandgeber einen bestimmten Teil der Nutzungen – z.B. ein Drittel oder die Hälfte der Früchte – geben muss (Teilpachtvertrag), so entsteht nach dem Wortlaut des § 1103 des ABGB kein Pacht- sondern ein Gesellschaftsvertrag, der nach den Regeln über die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 1175 ff ABGB) zu beurteilen ist. Entgegen diesem Gesetzeswortlaut stehen jedoch solche Teilpachtverträge nach herrschender Lehre und Rechtsprechung in den entscheidenden Belangen einem Pachtvertrag gleich. Anders ist dies, wenn zusätzliche gesellschaftsrechtliche Merkmale, insbesondere Organisationsvereinbarungen und Gestaltungsrechte des Verpächters dazukommen. Gemäß § 576 ZPO finden die Kündigungsbestimmungen der Zivilprozessordnung ausdrücklich auch auf Teilpachtverträge Anwendung.<sup>34</sup>

## 5.3 Steuern und Gebühren

Bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen sind laufend die einkommen- und umsatzsteuerlichen Auswirkungen auf Seiten des Verpächters (Grundeigentümer) bzw. Pächters (Bewirtschafter) zu beachten. Überdies fallen beim Abschluss von schriftlichen Pachtverträgen grundsätzlich Gebühren an.

---

<sup>33</sup> (Pfiel, 2011)

<sup>34</sup> Pflichtversicherung nach dem Landarbeitergesetz ab einer Bestimmten Einheitswerthöhe



### 5.3.1 Einkommensteuer

#### 5.3.1.1 Einkommensteuerwirksamkeit des Pachtzinses

Werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen eines Betriebes verpachtet (z.B. ein weit vom Hof entfernt gelegenes Grundstück), erzielt der Verpächter "Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft" im Sinne des § 2 Abs. 3 Z 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) 1988.<sup>35</sup> Die hierfür erzielten Pachtzinse sind Betriebseinnahmen und - auch bei pauschalierten Landwirten gesondert anzusetzen. Steuerpflichtig ist grundsätzlich nur der Gewinn - somit die grundsätzlich nach einer steuerlichen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermittelnde Differenz zwischen Pächterlös (Pachtzins, Pachtchilling) und damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Bei Anwendung der Pauschalierungsverordnung<sup>36</sup> ist aber ein Abzug insbes. der Grundsteuer und der Abgabe und Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nicht vorgesehen.

Eine Einkommensteuererklärung ist nach derzeitiger Rechtslage jedenfalls dann beim Finanzamt einzureichen, wenn das jährliche Gesamteinkommen 11.000 € pro Person übersteigt. Für die übersteigenden Teilbeträge kommt in Abhängigkeit vom Gesamteinkommen grundsätzlich ein Einkommensteuersatz von 36,5% bis 50% (Stufentarif) zur Anwendung.

Beabsichtigt der Verpächter seinen Betrieb dauerhaft nicht wieder aufzunehmen, ist steuerlich zunächst eine Aufgabe des Betriebes anzunehmen und gemäß § 24 EStG 1988 der Veräußerungsgewinn zu ermitteln; dazu sollte angesichts der möglicherweise sehr hohen Einkommensteuerbelastung unbedingt ein Steuerberater beigezogen werden. Die laufenden Pachtzinse sind sodann den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen.

Besteht der Pachtzins aus Naturalien, kommt als Wert, der für den Naturalpachtzins anzusetzen ist, der übliche Mittelpreis des Verkaufsortes in Frage.

Pächter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind bei entsprechender Nutzung, sofern eine Einkunftsquelle und nicht Liebhaberei vorliegt - als Landwirte einzustufen. Der Pächter (Bewirtschafter) erzielt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und kann

---

<sup>35</sup> Einkommenssteuergesetz 1988

<sup>36</sup> Land- und Forstwirtschaft – Pauschalierungsverordnung BGBl II 2013/125

bezahlte Pachtzinse im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als Betriebsausgabe abziehen.

Bei voll- und teilpauschalieren Landwirten sind die Abzugsmöglichkeiten allerdings mit 25% des Einheitswertes für die Pachtflächen (berechnet nach dem vollen Hektarsatz des Pächters) beschränkt.<sup>37</sup>

Beispiel:

Ein Landwirt ist Eigentümer von Acker- und Grünlandflächen im Ausmaß von 40 ha. Der Einheitswert hierfür beträgt 40.000 € (Hektarsatz 1.000 €). Überdies hat er 20 ha Ackerland um 6.000€ zugepachtet.

Steuerlich berücksichtigt werden können im Rahmen der Pauschalierung nur 5.000 € (20 ha x 1.000 = 20.000, davon 25% = 5.000).

### **5.3.1.2 Veräußerungsgewinn/Aufgabegewinn**

Als Veräußerungsgewinn definiert § 24 Abs. 1 EStG einen Gewinn, der bei der Veräußerung des ganzen Betriebes oder eines Teilbetriebes erzielt wird. Als Veräußerung gilt auch die Aufgabe des Betriebes. Eine Veräußerung des ganzen Betriebes liegt vor, wenn die veräußerten Wirtschaftsgüter die wesentlichen Grundlagen des bisherigen Betriebes gebildet haben. Die Frage, was die wesentlichen Grundlagen des Betriebes sind, ist nach dem Gesamtbild der Verhältnisse des veräußerten Betriebes zu beurteilen.

Die Verpachtung eines Betriebes ist in der Regel noch nicht als Betriebsaufgabe anzusehen", insbesondere wenn es sich um einen kurzfristig kündbaren Pachtvertrag handelt, der Verpächter sich Lagerbestände zurückbehält und die Verbindung zu seinen bisherigen Geschäftspartnern zunächst noch nicht abbricht. Wird der Betrieb zunächst verpachtet und soll eine Übergabe an den Pächter erst dann erfolgen, wenn die nötige Vertrauensgrundlage zwischen den Vertragspartnern geschaffen ist, so spricht das gegen eine Betriebsaufgabe. Man kann wohl von einer Aufgabe des Betriebes nur sprechen, wenn der Verpächter nach Beendigung des Pachtverhältnisses mit dem vorhandenen Betriebsvermögen nicht mehr in der Lage ist, seinen Betrieb fortzuführen oder sonst das Gesamtbild der Verhältnisse für die Absicht des Verpächters spricht, den Betrieb nach Auflösung

---

<sup>37</sup> Land- und Forstwirtschaft – Pauschalierungsverordnung BGBl II 2013/125

des Pachtvertrages nicht mehr weiterzuführen", z.B. im Falle der Pensionierung des Verpächters ohne potentiellen Hofnachfolger.

Liegt eine Betriebsaufgabe vor, so sind die Einkünfte aus der Überlassung von Grundstücken nicht mehr den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, sondern jenen aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen.

Zur Berechnung des Veräußerungsgewinnes sind die Buchwerte des Betriebsvermögens (Wirtschaftsgebäude, Vorräte, lebendes und totes Inventar, stehendes Holz, nicht jedoch Grund und Boden sowie Wohngebäude) dem gemeinen Wert gegenüber zu stellen und aus der Differenz ergibt sich der Gewinn. Da bei pauschalisierten Betrieben in den meisten Fällen mangels Aufzeichnungen keine Buchwerte vorhanden sind, werden diese im Schätzungsweg ermittelt.

Für den Veräußerungsgewinn (Aufgabegewinn) kommen unter bestimmten Voraussetzungen folgende Begünstigungen in Betracht:

- Verteilung auf 3 Jahre (Progressionsermäßigung) oder
- Hälftesteuersatz ("Altersbegünstigung) oder
- 7.300,- € Steuerfreibetrag und
- Steuerbefreiung für den Hauptwohnsitz

### 5.3.2 Umsatzsteuer

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994<sup>38</sup> ist die Vermietung und Verpachtung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Äcker, Wiesen, ... ) grundsätzlich unecht von der Umsatzsteuer befreit. Das heißt, der Verpächter darf keine Rechnung mit Umsatzsteuer ausstellen, muss für das Pachtentgelt (unabhängig vom Umsatz) keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen und hat kein Recht auf den Abzug von Vorsteuern bei Investitionen usw. Diese Bestimmung gilt in gleicher Weise für buchführungspflichtige und umsatzsteuerpauschalisierte Betriebe.

Land- und Forstwirte, die die Umsatzsteuer nach den allgemeinen Regeln des Umsatzsteuergesetzes mit dem Finanzamt abrechnen, haben die Möglichkeit, auf die unechte Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten (Option). Diesfalls haben sie aber das Entgelt mit

---

<sup>38</sup> Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl 1994/663

20% der Umsatzsteuer zu unterwerfen und behalten (erhalten) hinsichtlich ihrer mit der Vermietung und Verpachtung zusammenhängenden Ausgaben den Vorsteuerabzug (= Rückerstattung der anderen Unternehmen bezahlten Umsatzsteuer).

Da im Regelfall im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken (ohne Gebäude) keine nennenswerten Ausgaben (Ausnahmen z.B. Neuvermessung, Entsteinung) mit Umsatzsteuer anfallen, ist es vor allem dann, wenn der Pächter pauschalierter Landwirt ist (d.h. kein Vorsteuerabzug möglich), vorteilhaft, die unechte Umsatzsteuerbefreiung in Anspruch zu nehmen (keine Verrechnung von 20% Umsatzsteuer).

Achtung: Die Vermietung (Mitverpachtung) von Betriebsvorrichtungen, Betriebsmitteln sowie von Maschinen und Geräten ist nicht von der Umsatzsteuer befreit.

Überdies kann eine Vermietung und Verpachtung ohne (freiwillige) Verrechnung von 20% Umsatzsteuer die Verpflichtung zur Rückzahlung von Umsatzsteuern, die in den letzten 5 bzw. 20 Jahren vom Finanzamt vergütet wurden, nach sich ziehen (sogenannte anteilige Vorsteuerberichtigung).

Generell ist die unechte Umsatzsteuerbefreiung für Unternehmer, bei denen der Jahresumsatz insgesamt 30.000,- € nicht übersteigt (Regelfall bei der Verpachtung ganzer Betriebe), zu beachten. Diese Unternehmer (Kleinunternehmer) dürfen Umsatzsteuer nicht in Rechnung stellen, haben keinen Vorsteuerabzug und müssen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

Wollen Kleinunternehmer, die Grundstücke vermieten oder verpachten, (ausnahmsweise) zur Erlangung des Vorsteuerabzuges z.B. wegen umsatzsteuerpflichtiger Ausgaben für Erdbewegungsarbeiten, das Pachtentgelt mit 20 % Umsatzsteuer abrechnen, so müssen sie vorher auf die Kleinunternehmerregelung verzichten (Formular U 12). Das gilt sinngemäß für Unternehmer, die sich für eine freiwillige Umsatzsteuerverrechnung entscheiden, um eine Vorsteuerberichtigung für in der Vergangenheit getätigte Investitionen zu vermeiden.<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> (Holzer, Jilch, & Wilfinger, 2013)

### 5.3.3 Ermittlung der Vertragsgebühren

Gemäß § 33 TP 5 Gebührengesetz 1957<sup>40</sup> beträgt die Gebühr bei schriftlichen Pachtverträgen (ausgenommen Jagdpachtverträge ) 1 % vom Wert. Als Wert ist der gesamte Pachtzins einschließlich allfälliger einmaliger oder laufender Nebenleistungen (zB Betriebskosten) heranzuziehen.

Pachtverträge (Bestandsverträge ), bei denen der für die Gebührenbemessung maßgebliche Wert 150,- € nicht übersteigt, sind gebührenfrei.

Ein Bestandvertrag kann auf unbestimmte oder auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden. Bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag ist die Gebühr für den Pachtvertrag für drei Jahre zu berechnen. Pachtverträge sind dann auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wenn die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit lautet oder eine verbindliche Vereinbarung der Vertragspartner über die Dauer fehlt.

Wenn beide Vertragspartner für eine bestimmte Zeit an den Vertrag gebunden sind, liegt ein Vertrag auf bestimmte Dauer vor. Bei einem Pachtvertrag auf bestimmte Zeit ist grundsätzlich die vereinbarte Dauer, höchstens jedoch 18 Jahre, für die Berechnung der Gebühr heranzuziehen.

Der Pachtvertrag ist sowohl auf bestimmte als auch auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, wenn beide Vertragsteile bei einem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag für einen bestimmten Zeitraum den Vertrag nicht auflösen können (z.B. Kündigungsverzicht). Bei einer Kombination von bestimmter und unbestimmter Dauer, ist die Rechtsgebühren von der bestimmten Dauer und für drei Jahre - maximal jedoch für die Dauer von 18 Jahren zu berechnen. Eine Option zur Verlängerung des Pachtvertrages (durch einseitige Erklärung) ist von vornherein zu berücksichtigen.<sup>41</sup>

---

<sup>40</sup> Gebührengesetz 1957, BGBl 1957/267 idF BGBK 2013/70

<sup>41</sup> (Holzer, Jilch, & Wilfinger, 2013)

<b>Vertragsdauer</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>
Vertrag auf bestimmte Dauer	Jahreswert der wiederkehrenden Leistungen x bestimmte Zeit + einmalige Leistungen
Vertrag auf unbestimmte Dauer	Jahreswert der wiederkehrenden Leistungen x 3 + einmalige Leistungen
Vertrag auf unbestimmte Dauer mit einseitigem Kündigungsverzicht auf bestimmte Zeit	Unbestimmte Dauer
Vertrag auf unbestimmte Dauer mit zweiseitigem Kündigungsverzicht von unterschiedlich bestimmter Dauer	Bestimmte Dauer so viele Jahre, als vom zweiseitigen Kündigungsverzicht umfasst sind + unbestimmte Dauer
Vertrag auf bestimmte Dauer, bei Nichtkündigung einmalige Verlängerung um eine bestimmte Zeit	Bestimmte Zeit + bestimmte Zeit
Vertrag auf bestimmte Dauer, bei Nichtkündigung Verlängerung um jeweils eine bestimmte Zeit oder auf unbestimmte Dauer	Bestimmte Zeit + unbestimmte Dauer
Vertrag auf bestimmte Dauer, ein oder beide Vertragspartner können jederzeit unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist kündigen	Unbestimmte Dauer
Vertrag auf bestimmte Dauer, ein oder beide Vertragspartner können nur bei Vorlie-	Bestimmte Zeit

gen bestimmter im Vertrag genannter eng abgegrenzter Kündigungsgründe jederzeit Kündigen	
Vertrag auf bestimmte Dauer von über 18 Jahren	Höchstens 18 Jahre

**Tabelle 11: Arten von Pachtverträgen (Holzer, Jilch, & Wilfinger, 2013)**

Die Gebühr darf nur von der vertraglich vereinbarten Dauer erhoben werden. Auf die tatsächliche Dauer kommt es nicht an, auch wenn diese im Zeitpunkt der Bemessung bekannt ist.<sup>42</sup>

#### Beispiel

Ein Pachtvertrag (Vertragsurkunde) für diverse landwirtschaftliche Grundstücke wird auf 7 Jahre abgeschlossen. Der Pachtzins für die Grundstücke beträgt insgesamt 3.000 €/Jahr.

Der Gesamtwert beträgt daher  $3.000 \text{ €} \times 7 \text{ Jahre} = 21.000 \text{ €}$ , davon ein Prozent ergibt 210 € Gebühr.

Die Gebühr ist - im Zeitalter ohne Stempelmarken - vom Verpächter selbst zu berechnen und an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu entrichten. Werden vom Verpächter in einem Kalendermonat (Anmeldezeitraum) mehrere Bestandverträge abgeschlossen, ist die Summe selbst zu berechnen und die darauf entfallende Gebühr zu entrichten (keine Übermittlung des Vertrages an das Finanzamt).

Bei Zahlung über Finanz Online haben die Bekanntgabe der Verrechnungsanweisung und die elektronische Entrichtung spätestens bis zum 15. des auf das Entstehen der Gebührenschuld (Vertragsserrichtung bzw. allenfalls grundverkehrsbehördliche Genehmigung) zweitfolgenden Monats zu erfolgen (Fälligkeitstag).

Erfolgt die Zahlung nicht über Finanz Online, ist die Gebühr mit dem Formular Geb1 - wiederum ohne Beilage des Pachtvertrages - bis zum 15. des zweitfolgenden Monats nach Entstehen der Gebührenschuld anzumelden und an das Finanzamt abzuführen.

---

<sup>42</sup> Vgl GebG (FN383), Rz 694

Um eine korrekte Verrechnung der Zahlung zu gewährleisten, sind Finanzamtsnummer und Steuernummer des Verpächters sowie der Verwendungszweck anzugeben. Die Vorgangsweise zur Erlangung einer Steuernummer (schriftlich anfordern), die Kontonummer des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel sowie weitere Informationen zur Entrichtung der Gebühr können den ausführlichen Erläuterungen zur Anmeldung über die Selbstberechnung der Gebühren für Bestandverträge - sowie dem Internet ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) entnommen werden.

Beispiel:

Ein Pachtvertrag kommt am 12. Oktober 2013 zustande. Die Selbstberechnung, Anmeldung und Einzahlung muss bis 15. Dezember 2013 beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel erfolgen.

Auf sämtlichen Vertragsurkunden (Original, Gleichschriften) ist ein Vermerk über die erfolgte Selbstberechnung anzubringen. Dieser hat den Gebührenbetrag, das Datum der Selbstberechnung und die Unterschrift des Verpächters zu enthalten. Bei der Entscheidungsfindung wird die Art der Verpachtung nicht mitbewertet da es sich hier nur um eine Alternative handelt, falls es zu einer Steigerung der Pachtzinse aufgrund von Flächenknappheit kommen sollte. Der Wald soll in jedem Fall selbst genutzt werden.

#### 5.3.4 Gewinnermittlung

Der Pachtpreis liegt derzeit im Bereich von € 300,- pro Jahr. Die Flächenprämie liegt derzeit in bei ca. € 174,- pro Jahr.

Pachtpreis pro ha	€ 300,-	
Prämie pro ha	€ 174,-	
Gesamt pro ha	€ 474,-	x10ha
Gesamt	€ 4.740,-	



---

Rechnet man mit den zur Zeit gültigen Werten würde man mit 10ha Pachtgrund € 4.740,- erwirtschaften. Dem gegenüber stehen die Mindestbeiträge zur Bäuerlichen Sozialversicherung die im Moment € 4.250,- betragen. Somit würden pro Jahr €490,- übrig bleiben, da dieser Betrag außerhalb der Steuerpflicht steht.

## 6 Entscheidungsfindung

Die Entscheidung über die Bewirtschaftungsart wird nach Wirtschaftlichen und Persönlichen Kriterien bewertet. Da es sich um eine Nebenerwerbslandwirtschaft handelt und dadurch mit der Landwirtschaft nicht die Hauptlebensgrundlage erzielt werden muss sondern vorerst nur ein Zuverdienst, gibt es eine Gewichtung von 35% auf persönliche Kriterien und 20% auf den Deckungsbeitrag 15% auf den Zeitaufwand und 30% auf dem Investitionsaspekt. Um mir ein objektives Bild zu machen habe ich die ermittelten Werte in verschiedenen Entscheidungsmethoden ausgewertet, des Weiteren wurden die Produktionsarten mit den höchsten Deckungsbeiträgen verwendet.

In der Nachfolgenden Tabelle sind die für mich relevanten Werte aufgelistet. Die Umrechnungswerte sind jeweils in der nebenstehenden Spalte aufgelistet. Es musste eine Umrechnung erfolgen, da bei der persönlichen Bewertung und bei den Deckungsbeiträgen jeweils der größte Wert der Beste ist, und beim Zeitaufwand und bei den Investitionskosten jeweils der niedrigere Wert der Beste ist.

	Persönlich		DB (€)		Zeitaufwand (h)		Investition (€)	
Gewichtung	0,35		0,20		0,15		0,30	
Schafhaltung	2	6,67	14,38	6,91	1.890,00	8,73	75.000,00	10,00
Ziegenhaltung	3	10,00	20,80	10,00	2.450,00	6,73	80.000,00	9,38
Rinderhaltung	1	3,33	14,51	6,98	1.650,00	10,00	117.000,00	6,41

**Tabelle 12: Wertetabelle für die Entscheidungsregeln**

Wie man in den folgenden Auswertungen sieht fällt bei sämtlichen Entscheidungsmethoden die Entscheidung auf die Ziegen.

## 6.1 Lexikographische Entscheidung

Diese Art der Entscheidung ist hier eher ungeeignet da es in diesem Fall zu einem sehr Subjektiven Ausgang kommt. Hier kann man eine gewünschte Entscheidung sehr gut steuern.

	Persönlich	Deckungsbeitrag (€)	Zeitaufwand (h)	Investition (€)
Schafhaltung	2	14,38	8,73	10,00
Ziegenhaltung	3	20,80	6,73	9,38
Rinderhaltung	1	14,51	10,00	6,41
Maximum	3	20,80	10,00	10,00

**Tabelle 13: Lexikographische Auswertung**

## 6.2 Gewichtungentscheidung

Die Gewichtungentscheidung ist für solche Bewertungen sicherlich die objektivste Methode da hier alle Kriterien berücksichtigt werden.

	Persönlich	Deckungsbeitrag (€)	Zeitaufwand (h)	Investition (€)	Summe
Gewichtung	0,35	0,20	0,15	0,30	
Schafhaltung	2,33	1,38	1,31	3,00	8,03
Ziegenhaltung	3,50	2,00	1,01	2,81	9,32
Rinderhaltung	1,17	1,40	1,50	1,92	5,98

**Tabelle 14: Gewichtungsauswertung**

Unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien kann sich auch hier die Bewirtschaftung mit der Selbstvermarktung von Ziegenprodukten durchsetzen. Ein klarer Vorteil stellt hier sicherlich der hohe Deckungsbeitrag bei mittelmäßigen Investitionskosten dar. Des Weiteren muss auch der persönliche Faktor Berücksichtigt werden, da er durch seine Gewichtung eine größere Rolle bekommt. Anhand dieser Arbeit habe ich sehr viel Einblick bekommen welche Formen der Bewirtschaftung es gibt, welche Chancen man dadurch hat und wie die wirtschaftlichen Perspektiven für die einzelnen Formen sind.



## Literaturverzeichnis

- Arnold, A., & Reibetanz, R. (2010). *Alles für die Ziege*. 64283 Darmstadt: Pala Verlag.
- Bauer, K., & Grabner, R. (2012). *Mutterkuhhaltung*. 8011 Graz: Leopold Stocker Verlag.
- BMELF 2001b. (2001). *Buchführungsergebnisse der Testbetriebe Bonn*. Bonn.
- BMELF 2002a. (2001). *Ernährungs- und Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung*. Bonn.
- BMLFUW. (2008). *Deckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung*. Wien.
- BMLUF. (2014). *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*. Abgerufen am 05. 08 2014 von BMLUF: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/tierische-produktion/rinder-schweine-usw/Rinder.html>
- Doluschitz, R. (1997). *Unternehmensführung in der Landwirtschaft*. Stuttgart: Eugen Ulmer.
- Doluschitz, R., & Schwenninger, R. (2003). *Nebenerwerbslandwirtschaft*. 70599 Stuttgart: Ulmer Verlag.
- Holzer, G., Jilch, M., & Wilfinger, H. (2013). *Pachten und Verpachten in Österreich*. 1030 Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag Wien.
- Koziol, H., & Weler, R. (2007). *Bürgerliches Recht*. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (2009). *Faustzahlen für die Landwirtschaft*. 64289 Darmstadt: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
- Kurschus, A. (2012). *Das Milchziegenbuch, vom Hofbau bis zum Käsen*. 70599 Stuttgart: Ulmer Verlag.
- Macke, A., & Macke, A. (2013). *Pacht und Kauf von Ackerflächen*. 60489 Frankfurt am Main: DLG-Verlag.
- Messner, W. (30. 03 2012). *Agrarmarkt Austria*. Abgerufen am 20. 07 2014 von AMA: <http://www.ama.at/Portal.Node/public?genetics.am=PCP&p.contentid=10007.66219>
- Rieder, K. (1991). *Ratgeber für den Nebenerwerbslandwirt*. München: BLV Verlagsgesellschaft.

- Ringdorfer, F., Deutz, A., & Gasteiner, J. (2009). *Schafhaltung heute*. Graz: Leopold Stocker Verlag.
- Schaper, C., & Theuvsen, L. (2009). *Milchwirtschaft ohne Quote*. 53797 Lohmar: EUL Verlag.
- Spiekers, H., & Mirbach, D. (2008). *Jungrinderaufzucht, Grundstein erfolgreicher Milcherzeugung*. 60489 Frankfurt am Main: DLG-Verlags-GmbH.
- von Korn, S., Jaudas, U., & Trautwein, H. (2013). *Landwirtschaftliche Ziegenhaltung*. 70599 Stuttgart: Ulmer Verlag.
- Weiß, J., Pabst, W., & Granz, S. (Hrsg.). (2011). *Tierproduktion*. 70469 Stuttgart: Enke Verlag.
- Wöhrmann, E., & Brandes, W. (1971). *Landwirtschaftliche Betriebslehre*. Parey.

---

# Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Trimmelkam, den 24.10.2014



Erich Schmidlechner